

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2024



**GEMEINDE
BERGKIRCHEN**

INHALT

Inhalt	2
Vorbericht	4
Rückblick auf das Jahr 2023 - Rechenschaftsbericht.....	4
1. Übersicht	8
1.1 Einwohnerzahl	9
1.2 Fläche der Gemeinde	10
1.3 Gemeindestraßen	10
2. Ansätze des Verwaltungshaushaltes	10
2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmegruppen	12
2.1.1 Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze.....	13
2.1.2 Grundsteuer A und B.....	14
2.1.3 Gewerbesteuer	14
2.2 Umlagekraft - Steuerkraftzahlen	17
2.3 Schlüsselzuweisung.....	18
2.4 Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.....	18
2.5 Entwicklung der Steuererträge	20
2.6 Gebühren und Entgelte – kostenrechnende Einrichtungen	21
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	24
3.1 Gewerbesteuerumlage	25
3.2 Kreisumlage	26
3.3 Personalkosten	28
3.4 Kinder- und Jugendbetreuung	32
3.5 Zinsausgaben	36
3.6 Schuldendienst.....	36
4. Zuführung zum Vermögenshaushalt	38
5. Überblick über die Investitionen	40
5.1 Investitionen im Bereich Rathaus und Verwaltung.....	40
5.2 Investitionen im Bereich der Öffentlichen Ordnung.....	41
5.3 Investitionen im Bereich Brand- und Feuerschutz.....	41
5.4 Investitionen im Bereich der Schule (kombinierte Grund- und Mittelschule)	42
5.5 Investitionen im Bereich der Heimat, Naturschutz- und Landschaftspflege	42
5.6 Bücherei	42
5.7 Investitionen bei den Einrichtungen der Jugendarbeit und bei den Tageseinrichtungen für Kinder	43
5.8 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Sportvereine	43
5.9 Gärtner	44

5.10 Radwanderwege	44
5.11 Investitionen im Bereich der Gemeindestraßen (Straßen- und Brückenbau) und öffentliche Parkplätze	45
5.12 Wasserläufe, Wasserbau	46
5.13 Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung	46
5.14 Investitionen im Bereich des Bestattungswesens	47
5.15 Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen – DSL- und Funkleitungen	47
5.16 Investitionen im Bereich des Bauhofs	47
5.17 Investitionen im Bereich Wohnungsbauförderung, unbebauter und bebauter Grundbesitz, allgemeines Grundvermögen und Förderung der Wirtschaft	47
5.17.1 Wohnungsbauförderung	47
5.17.2 Unbebauter Grundbesitz	48
5.18 Investitionen im Bereich der Wasserversorgung	48
5.19 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	48
6. Einnahmesituation im Vermögenshaushalt	49
7. Entwicklung der Rücklagen und der Schulden	49
7.1 Allgemeine Rücklage	49
7.2 Sonderrücklagen	50
7.3. Schuldenstand	50
8. Wirtschaftslage der Unternehmen der Gemeinde	53
8.1 Fernwärmegesellschaft - Fernwärme Bergkirchen GmbH	53
8.2 EWG Bergkirchen Kommunalunternehmen	53
9. Zusammenfassung	54

VORBERICHT

Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei ist insbesondere darzustellen wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden im vorausgegangenen Haushaltsjahr entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden. Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklage der Kommune zu treffen. Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan abweicht.

Der Haushaltsentwurf für das laufende Haushaltsjahr 2024 wurde dem Gemeinderat ausschließlich digital im Rahmen des Ratsinformationssystems der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Investitionsvorhaben sowie Maßnahmen, Personalausgaben und Zuwendungen wurden in vorausgegangenen Sitzungen des Gemeinderates eingehend behandelt und besprochen.

RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2023 - RECHENSCHAFTSBERICHT

Die Planungen zum Haushalt 2023 waren bereits von den Folgen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation, der Energie- und Wirtschaftskrise und der stark angestiegenen Inflation geprägt. Alle damit einhergehenden Auswirkungen dieser Entwicklungen werden auch in 2024 deutlich die Finanzsituation der Gemeinde Bergkirchen beeinflussen. Eine verlässliche Planung ist weiterhin nur bedingt möglich. Die Kommunen befinden sich mithin seit 2020 in einer ununterbrochenen und gleichzeitig dynamischen Ausnahmesituation. Die Prognosen der Bundesregierung und der Wirtschaftsinstitute sind teilweise stark schwankend, was zu erheblichen Planabweichungen führen kann. So sind vor allem Steuereinnahmen nur sehr schwer kalkulierbar. Darüber hinaus führen die aktuellen Gespräche mit dem Landkreis Dachau betreffend die Höhe des Hebesatzes zu einer gewissen Verunsicherung über die künftige Belastung des Haushaltes; gleiches gilt für die erfolgten Tarifabschlüsse für die Beschäftigten der Kommunen, die letztlich allesamt zu einer höheren Belastung führen werden. Entsprechendes gilt für die Sachkosten, deren Ansätze im laufenden Jahr neue Höchststände erreichen werden; die in den Vorjahren begonnene Inflation ist weiterhin in den für die Gemeinde Bergkirchen relevanten Bereichen präsent.

Parallel zeichnen sich stetig zunehmende Investitionsbedarfe in den Bereichen des Klimaschutzes, der Energiewende und durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (u.a. Schulhortbetreuung) ab, denen vornehmlich auf kommunaler Ebene zu begegnen ist. Aufgrund einer strukturellen Unterfinanzierung der Gemeinde und des daraus folgenden, eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraumes ist zudem davon auszugehen, dass es zu einer Investitionslücke kommen wird.

Im gesamten Kontext ist eine strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen auszumachen. Umsetzungsbedarfe und finanzielle Ressourcen stehen in einem großen Missverhältnis. Aus Sicht der Kommunen besteht insofern dringender Handlungsbedarf betreffend der künftigen Finanzausstattung.

Nach derzeitigem Stand wird das zurückliegende Haushaltsjahr ohne einen Fehlbetrag abschließen. Ebenfalls wird eine Kreditermächtigung nicht benötigt. Die Gemeindeverwaltung rechnet mit der Vorlage der Jahresrechnung 2023 im Juni dieses Jahres.

Die größte Einnahmequelle in 2023 waren die Einnahmen aus der Gewerbesteuer: Hier belaufen sich die Einnahmen auf 12,33 Mio. Euro. Die unmittelbar darauffolgende Einnahme – auf die Gewerbesteuer – war die Beteiligung an der Einkommensteuer mit 7,5 Mio. Euro, die gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 500 T€ gestiegen ist. In Anbetracht der ausgezeichneten Finanzkraft erhielt die Gemeinde im Jahr 2023 – analog zu den Vorjahren – keine Schlüsselzuweisung.

An dieser Stelle erfolgt eine kurze Übersicht über den vorläufigen Zuschussbedarf für ausgewählte Unterabschnitte in der Gemeinde Bergkirchen. Der Verwaltungsbereich (UA 1) weist einen Zuschussbedarf von 428 T€ aus. Dies entspricht je Einwohner 54,57 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dieser Wert um rund 10% angestiegen. Beim Bereich Schule (UA 2) beläuft sich der Zuschussbedarf auf 834 T€. Je Einwohner sind das 106,83 Euro. Im Bereich Wissenschaft und Kultur (3) beträgt der Zuschussbedarf 121 T€. Dies entspricht 15,48 Euro je Einwohner. Bei der Sozialen Sicherung (UA 4) beläuft sich der Zuschussbedarf auf 2,54 Mio. Euro (Vorjahr 1,99 Mio. Euro). Dies entspricht 325,71 Euro je Einwohner und entspricht rund 0,5 Mio. Euro mehr als im Vorjahreszeitraum. Für Sport und Grünanlagen beträgt der Zuschussbedarf 259 T€ bzw. 33,24 Euro je Einwohner. Der Bedarf für den Bereich Straßen (UA 6) wird auf 1,32 T€, bzw. 169,08 Euro (Vorjahr 78,45 Euro) je Einwohner taxiert. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Gemeinde ihren Schwerpunkt unverändert zu den Vorjahren, vor allem im Bereich Soziales und hier im Besonderen auf die Kinderbetreuung legt.



**Kinder-
betreuung
Bergkirchen**

Neue Ampel an der Indersdorfer Gabel

Nach einer mehrwöchigen Bauphase ist der Umbau der Indersdorfer Gabel abgeschlossen worden. An der Kreuzung treffen zwei stark befahrene Staatstraßen zusammen, an denen es sehr häufig zu teils sehr schweren Verkehrsunfällen gekommen ist. Allein im Jahr 2022 gab es 21 Unfälle mit sechs Schwer- und



18 Leichtverletzten. Die neue intelligente Ampel regelt den Verkehr je nach Verkehrsaufkommen. Alle Ampelspuren sind mit Kontaktschleifen ausgestattet, die näherkommende Autos erkennen. Außerdem haben Kameras auf beiden Seiten das Verkehrsgeschehen im Blick.

Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Bergkirchen hat im vergangenen Jahr mit dem Bayernwerk zusammen 718 Leuchtstellen auf moderne LED-Technik umgestellt. Verbaut wurden die LEDs bei Leuchtstellen der Ortsteile Bibereck, Breitenau, Deutenhausen, Eisolzried, Eschenried, Feldgeding, Gröbenried, Günding, Hopfenau, Lauterbach, Bergkirchen-Lus, Ried, Oberbachern, Unterbachern und im Gewerbegebiet-GADA, indem alte Koffer-, Kugel- und Langfeldleuchten durch neue Selux-Leuchten ersetzt wurden. Initiiert wurde das Projekt bereits am 15.07.2021 und ist mit einem Umfang in Höhe von 292.235 € das bislang größte einzeln durchgeführte LED-Umstellungsprojekt der Gemeinde Bergkirchen.



Erweiterung S-Bahnparkplatz



Im vergangenen Jahr haben die Arbeiten zur Parkplatzerweiterung am S-Bahnhof in Bachern begonnen. Für den zweiten Bauabschnitt wurden bislang die oberen Bodenschichten, Humus und Torf, bis zur Grundwassergrenze abgetragen. Durch den Einbau von großen Steinen, sogenannten Schroppen, wurde der Untergrund stabilisiert. Aktuell prägt eine ein Meter hohe Kiesschicht das Bild des künftigen Parkplatzgeländes. Entlang am P&R-Parkplatz wurde eine Flutmulde für den Webelsbach geschaffen. Dort soll der vom Baugelände entnommene Schilf eine neue Heimat finden. In dieser Wassersenke kann sich somit ein neuer Biotop entwickeln.

Errichtung neuer Sirenen



In der Langwieder Straße in Gröbenried wurde im vergangenen Jahr eine komplett neue Sirene errichtet. Die bereits vorhandenen Sirenen an den Standorten in Oberbachern und Deutenhausen wurden komplett erneuert. Vor allem der Standort in Gröbenried war nötig, um die Sicherheit der Gemeindeglieder im „Moos“ gewährleisten zu können. Die modernen Sirenen können allesamt in Notfällen warnen und gleichzeitig die Mitglieder der Feuerwehr alarmieren.

Neuer Aufzug im Rathaus



Die Gemeindeverwaltung ist seit dem vergangenen Jahr vollkommen barrierefrei. Durch die Errichtung dieses Bauwerks ist die Gemeindeverwaltung ab sofort barrierefrei und es gibt eine bedeutende Unterstützung beim Treppensteigen. Nach einer Bauzeit von rund sechs Monaten konnte der Aufzug im Herbst offiziell in Betrieb genommen werden. Dabei gab es bereits zu Bürgermeister Simon Landmann erste Planungen zur Errichtung des Aufzuges.

Neue Urnenwand in Bergkirchen

Die neu errichtete Urnenwand am gemeindlichen Friedhof in Bergkirchen wurde am zweiten Adventssonntag feierlich eingeweiht. Da sich die Bestattungskultur in den letzten Jahren deutlich verändert hat und die Nachfrage nach Urnenbestattungen stetig zunimmt, war die Notwendigkeit von Urnenwänden auch auf den gemeindlichen Friedhöfen gegeben. Dabei soll die letzte Ruhestätte nicht nur ein Ort der Trauer und der Schmerzen sein, sondern auch ein Ort der Erinnerung und ein Ort zum Verweilen, der Raum gibt für private Gedanken und Gefühle.



Der aktuelle Stand des Fremdkapitals mit Wirkung zum 31.12.2023 beträgt – nach erfolgter Tilgungsleistung – rund 3,99 Mio. Euro.

Die Gemeinde konnte im vergangenen Jahr allen finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich gerecht werden; die Kassenlage war im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgehend entspannt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Bergkirchen, im März 2024

Gez. Alto Weigl
Kämmerer

1. ÜBERSICHT

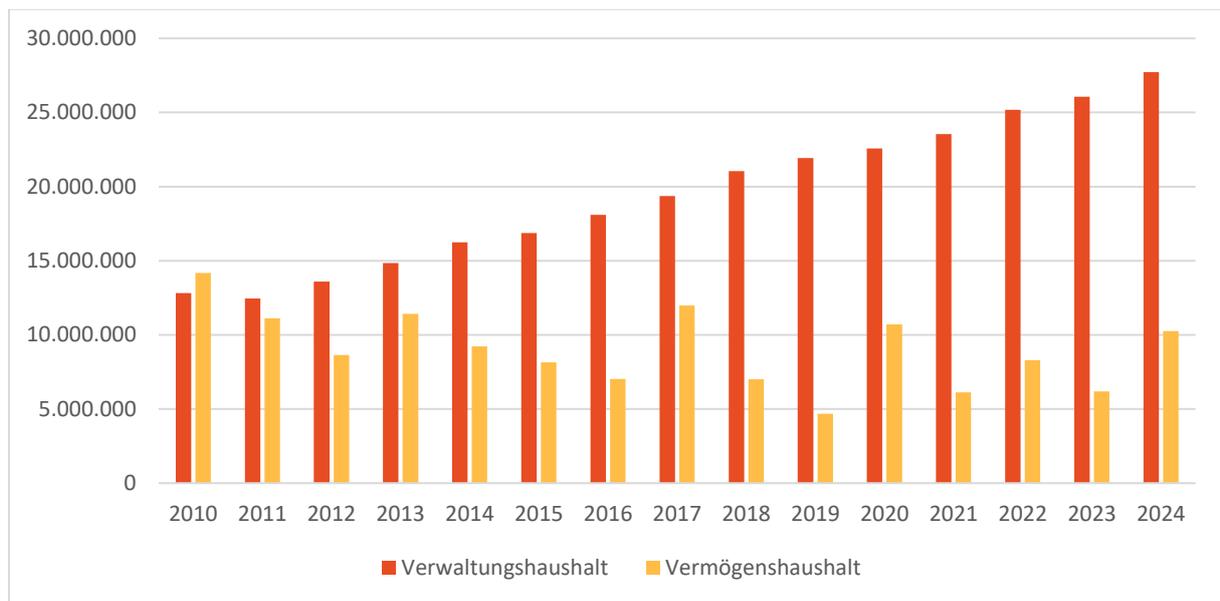
Der Haushaltsplan 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

27.716.200 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.255.500 Euro

ab.



Der gemeindliche Verwaltungshaushalt erreicht mit seinen 27,7 Mio. Euro einen neuen Rekordwert und spiegelt einerseits die vielfältigen und zahlreichen Aufgaben der Gemeinde Bergkirchen wider, andererseits verdeutlicht er die Fähigkeit aus eigener Kraft diese Aufgaben zu finanzieren und zu stemmen. Es werden – analog zu den Vorjahren – keine staatlichen Hilfszahlungen oder Unterstützungen notwendig.

Aufgrund dieser Größenordnung ist es wichtig, die zahlreichen, insbesondere aber die mit dem Etat verbundenen monetären Verpflichtungen im Blick zu behalten.

Das Investitionsvolumen wird im laufenden Haushaltsjahr von 6,2 Mio. Euro auf 10,25 Mio. Euro steigen.

Die Zusammensetzung des Gesamthaushaltes im Vergleich zum Vorjahr 2023 sowie zu den vorläufigen Rechnungsergebnissen 2022 und 2021 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ansätze	2024	2023	2022	2021
Verwaltungshaushalt	27.716.200,00 €	26.064.900,00 €	25.185.900,00 €	23.449.100,00 €
Vermögenshaushalt	10.255.500,00 €	6.199.300,00 €	8.294.600,00 €	6.003.500,00 €
Gesamthaushalt	37.971.700,00 €	32.264.200,00 €	33.480.500,00 €	29.452.600,00 €

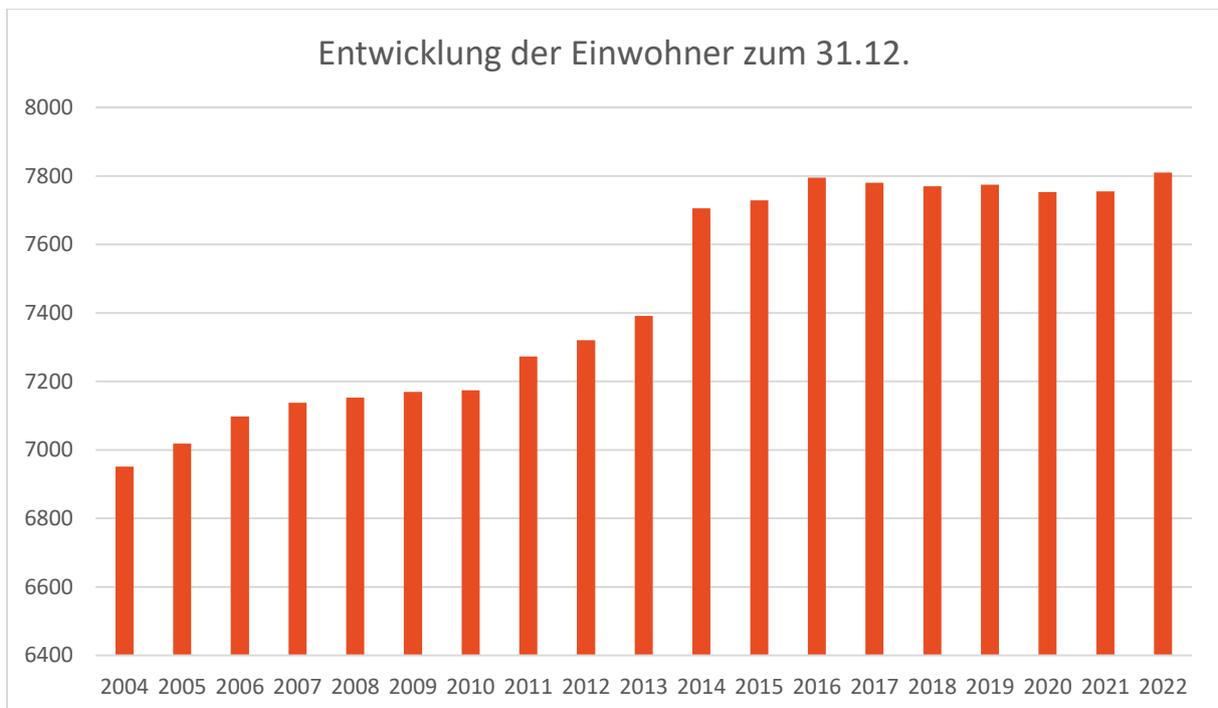
Auf der nachfolgenden Tabelle wird die Veränderung des Volumens des gemeindlichen Verwaltungshaushaltes weiterführend dargestellt:

Veränderung VwHH	von 2023 auf 2024	von 2022 auf 2023	von 2021 auf 2022	von 2020 auf 2021
Steigerung des HH-Volumens	1.651.300,00 €	879.000,00 €	1.736.800,00 €	878.600,00 €

1.1 EINWOHNERZAHL

Der Einwohnerstand der Gemeinde Bergkirchen erreichte zum letzten **amtlichen** Feststellungszeitpunkt des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung am 31.12.2021 7.810 Einwohner (Vorjahr 7.774 Einwohner); mit diesem Wert hat sich die amtliche Einwohnerzahl bereits das vierte Mal gegenüber dem Vorjahreszeitraum verringert bzw. ist nahezu konstant geblieben.

Im Mai 1987 lag dieser Wert noch bei 5.139 Einwohner. Im Folgenden wird die Entwicklung seit 2004 visualisiert:



Die amtliche Einwohnerzahl wird jährlich im Rahmen der Umlagenkraftrechnung durch das Bayerische Landesamt für Statistik vom Sachgebiet 43 festgelegt.

1.2 FLÄCHE DER GEMEINDE

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 5.993 ha.

1.3 GEMEINDESTRAßEN

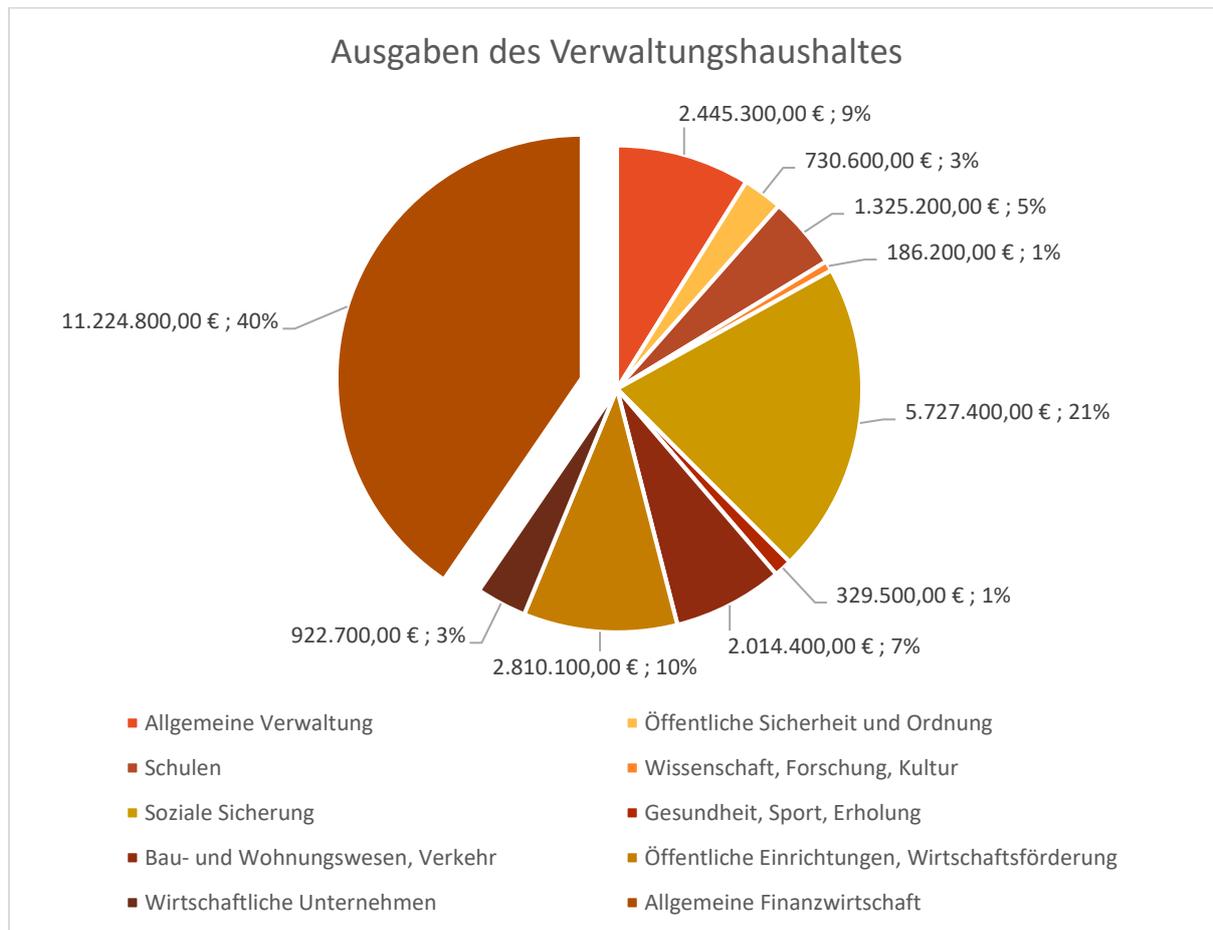
Die Länge des gemeindlichen Straßennetzes zum 31.12.2022 betrug 85,531 km. Davon sind 42,255 km Gemeindeverbindungsstraßen und 43,276 km Ortsstraßen.

2. ANSÄTZE DES VERWALTUNGSHAUSHALTES

Der Verwaltungshaushalt 2024 schließt mit den folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt	2024		2023	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung	260.400,00 €	2.445.300,00 €	265.600,00 €	2.130.800,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.200,00 €	730.600,00 €	140.700,00 €	704.000,00 €
Schulen	279.700,00 €	1.325.200,00 €	275.200,00 €	1.257.300,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	5.300,00 €	186.200,00 €	8.300,00 €	172.000,00 €
Soziale Sicherung	2.533.900,00 €	5.727.400,00 €	2.463.400,00 €	5.385.100,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	35.100,00 €	329.500,00 €	35.100,00 €	317.800,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	319.200,00 €	2.014.400,00 €	329.200,00 €	1.834.600,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.174.900,00 €	2.810.100,00 €	1.175.200,00 €	2.546.900,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	963.900,00 €	922.700,00 €	948.800,00 €	808.700,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	22.008.600,00 €	11.224.800,00 €	20.423.400,00 €	10.907.700,00 €
Summe Verwaltungshaushalt	27.716.200,00 €	27.716.200,00 €	26.064.900,00 €	26.064.900,00 €

Auf der nachfolgenden Seite erfolgt die grafische Darstellung aller Ausgabebezeichnungen des gemeindlichen Verwaltungshaushaltes 2024:



Die drei anteilig größten Bereiche sind:

- Allgemeine Finanzwirtschaft mit 41% (Vorjahr, 42%, 2022: 41%),
- Soziale Sicherung mit 21% (Vorjahr 21%) und
- Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung 10% (Vorjahr 10%).

Dabei ist festzustellen, dass der größte Teil der gemeindlichen Ausgaben im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft entsteht. Hier bleiben die Ausgaben in 2024 analog zum Vorjahr auf nunmehr 41,0% weitgehend konstant. Im Jahr 2021 betrug dieser Anteil noch 38,50%. Eine weiterführende Illustration dieser Bereiche erfolgt auf den nachfolgenden Seiten.

2.1 ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN EINNAHMEGRUPPEN

Nachstehend werden einige wichtige Einnahmegruppen sowie ausgewählte Einnahmearten des **Verwaltungshaushalts** im Vergleich zum Vorjahreswert und zu den Rechenergebnissen des Jahres 2022 dargestellt:

Bezeichnung der Einnahme	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Grundsteuer A	105.000,00 €	106.500,00 €	104.737,00 €
Grundsteuer B	1.195.000,00 €	1.200.800,00 €	1.187.127,73 €
Gewerbesteuer	10.900.000,00 €	9.750.000,00 €	9.807.360,45 €
Anteil an der Einkommensteuer ohne Ersatzleistung inkl. Umsatzsteuer-Beteiligung	8.539.000,00 €	8.116.000,00 €	7.843.513,00 €
Staatliche Zuweisungen (sonstige u. allgem. Zuweis., Einkommensteuerersatz Gr. 06-09)	839.500,00 €	812.000,00 €	861.848,59 €
Verwarnungsentgelte	30.000,00 €	40.000,00 €	17.975,00 €
Gebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Kindergartengebühren, Verpflegung, Entwässerungsgebühren, Wasserverbrauchsgebühren), Gr. 10,11,12	2.449.900,00 €	2.442.500,00 €	2.291.778,00 €
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Verkäufe u.ä. (Müllsäcke, Grenzsteine, öffentlicher Nahverkehr, Mieten und Pachten, Mietnebenkosten), Gr. 13,14,15	659.800,00 €	564.100,00 €	1.063.387,96 €
Laufende staatliche Zuweisungen (Zuschüsse), Gr. 171	1.953.800,00 €	1.895.800,00 €	1.804.868,07 €
Konzession u.ä.	287.300,00 €	287.200,00 €	254.482,40 €
	26.959.300,00 €	25.214.900,00 €	25.237.078,20 €

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum haben sich folgende Änderungen ergeben:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Veränderung	
		Vorjahr	Ansatz 2023
Steuern, allgemeine Zuweisungen	21.645.500,00 €	+7,90%	20.060.300,00 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.403.300,00 €	+2,87%	5.252.300,00 €
Sonstige Finanzeinnahmen	667.400,00 €	-11,29 %	752.300,00 €
SUMME:	27.716.200,00 €		26.064.900,00 €

Im Folgenden wird auf die soeben angebrachten Einnahmegruppen weiterführend eingegangen und relevante Positionen entsprechend erläutert:

2.1.1 GRUND- UND GEWERBESTEUER-HEBESÄTZE

Mit Wirkung zum 1.1.2016 hat der Bayerische Landtag eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen. Gegenstand der vorgenommenen Modifikationen ist insbesondere die Änderung der Steuerkraft der Gemeinden, indem die Nivellierungshebesätze erhöht und die darüber liegenden Realsteuereinnahmen anteilig zu Lasten der Gemeinde Bergkirchen berücksichtigt werden. Aufgrund der Verbreiterung der Einrechnung des eigenen Steueraufkommens ist die Bemessungsgrundlage der Gemeinde Bergkirchen und damit die Zahlungslast höher als das tatsächliche Ist-Aufkommen. Ab 2018 wurden aufgrund der Neuerungen im Finanzausgleich die Hebesätze um einen weiteren Schritt für die Grundsteuern von 270 v. H. auf 290 v. H. angehoben, der Hebesatz bei der Gewerbesteuer bei 300 v. H. belassen. Hierfür wurde im Jahr 2017 eine Hebesatzsatzung erlassen.

Die nunmehr letzte Anpassung der Hebesätze war für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen, welche im Rahmen eines Neuerlasses der gemeindlichen Hebesatzsatzung im zurückliegenden Haushaltsjahr erfolgte. Im vergangenen Jahr lag die Gemeinde Bergkirchen am unteren Ende im Vergleich der Hebesätze im Landkreis Dachau. Die nachfolgende Abbildung zeigt die im vergangenen Jahr gültigen Hebesätze im Landkreis:

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Altomünster, Markt	370	330	310
Bergkirchen	310	310	310
Dachau, Stadt	320	350	370
Erdweg	350	350	330
Haimhausen	360	360	330
Hebertshausen	350	350	350
Hilgertshausen - Tandern	350	350	350
Karlsfeld	380	490	370
Markt Indersdorf, Markt	330	330	350
Odelzhausen	310	310	315
Petershausen	390	390	360
Pfaffenhofen a. d. Glonn	390	350	320
Röhrmoos	360	360	340
Schwabhausen	350	350	350
Sulzemoos	310	310	310
Vierkirchen	360	360	360
Weichs	380	380	360

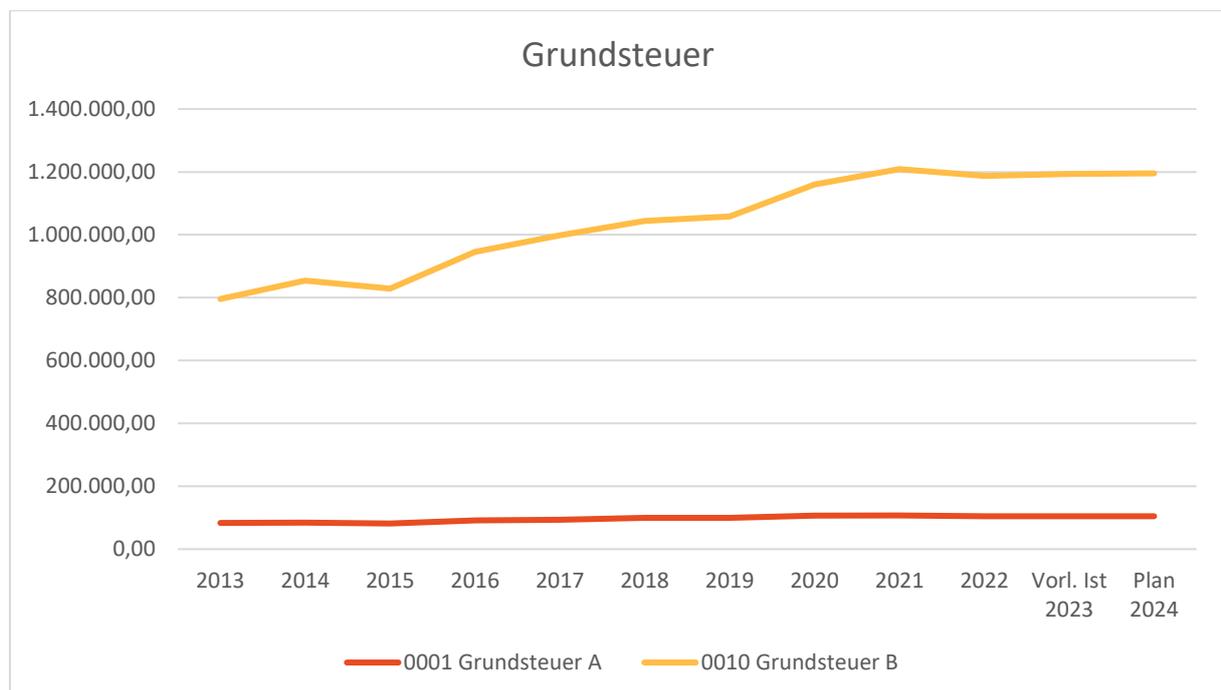
Der Stand der Hebesätze ist aufgrund zahlreicher Beschlüsse der Landkreisgemeinden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts i.d.R. überholt. Die Darstellung der Hebesätze des laufenden Haushaltsjahres (2024) erfolgt retrospektiv im neuen Haushaltsjahr 2025.

Die Gemeinde beabsichtigt auch künftig keine Änderung der Hebesätze vorzunehmen. Vielmehr handelt es sich beim derzeitigen Niveau um eine attraktive Ausgangsbasis, die bayernweit als sehr wettbewerbsfähig einzustufen ist und Bergkirchen einen Standortvorteil verschaffen kann.

2.1.2 GRUNDSTEUER A UND B

Das Aufkommen der Grundsteuer A wird in 2024 (*Hebesatz 310 %*) bei etwa 105 T€ (Vorjahr 106 T€) liegen.

Für die Grundsteuer B (*Hebesatz 310 %*) wird mit einem Aufkommen von 1.195 T€ gerechnet. Der Ansatz entspricht nahezu weitgehend dem Wert der Vorjahre, da das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023 bei knapp 1.194 T€ gelegen hat. Beide Realsteuern entwickelten sich bis zum Jahr 2020 stetig nach oben und sind somit zu einem soliden Grundpfeiler der gemeindlichen Finanzen geworden. Die bayernweit verhältnismäßig günstigen Hebesätze sind in Anbetracht der Finanzkraft der Gemeinde Bergkirchen weiterhin leist- und vertretbar.

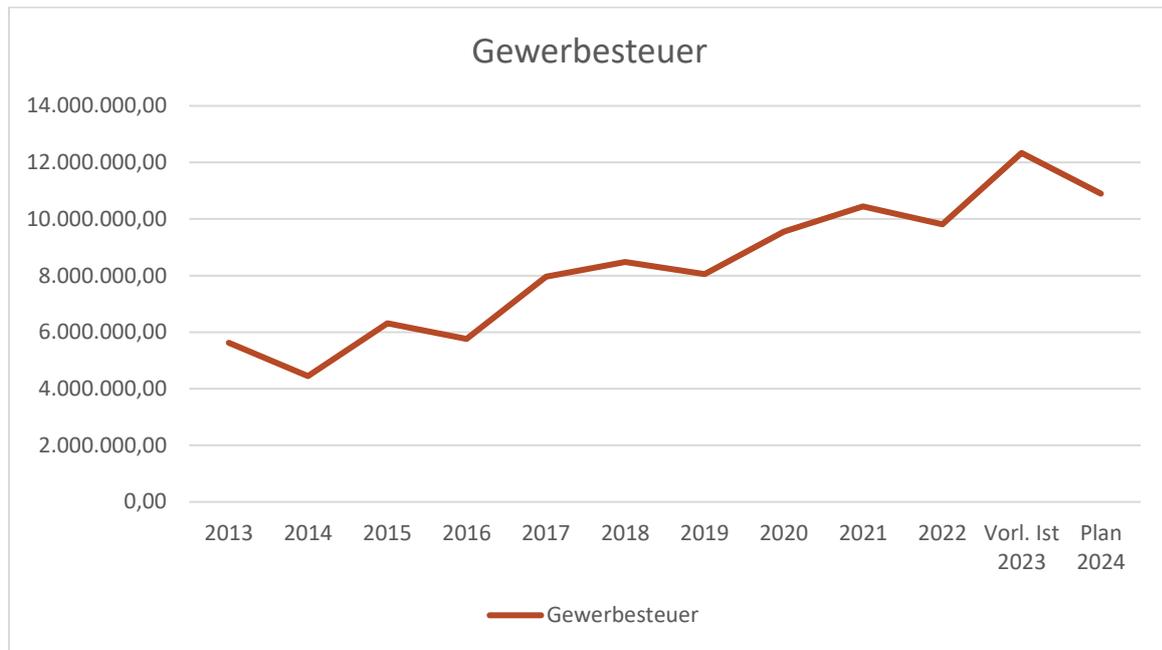


2.1.3 GEWERBESTEUER

Nach aktuellem Stand wird die Gemeinde im zurückliegenden Jahr ein Gewerbesteuer-Veranlagungssoll in Höhe von 12,3 Mio. Euro generieren. Die Einnahmen des vergangenen Jahres markierten – trotz des aktuell herausfordernden Umfeldes – ein unverändert hohes Niveau und sind landkreisweit einzigartig. Die Gemeinde Bergkirchen geht auch für das laufende Haushaltsjahr von einer Beibehaltung

eines relativ hohen Niveaus aus, wenn auch die Gefahr besteht, dass Rückzahlungen für erhaltene Gewerbesteuvorauszahlungen betreffend das erste Corona-Jahr 2022 das Ergebnis adäquat beeinflussen könnten. Insofern wird der Ansatz für das laufende Haushaltsjahr 2024 auf 10,9 Mio. Euro angebracht. Dieser Ansatz entspricht den der Verwaltung vorliegenden Erkenntnissen und basiert auf der Gewerbesteuvorausberechnung 2024.

Auf der folgenden Seite wird die Entwicklung der Gewerbesteuer grafisch dargestellt:

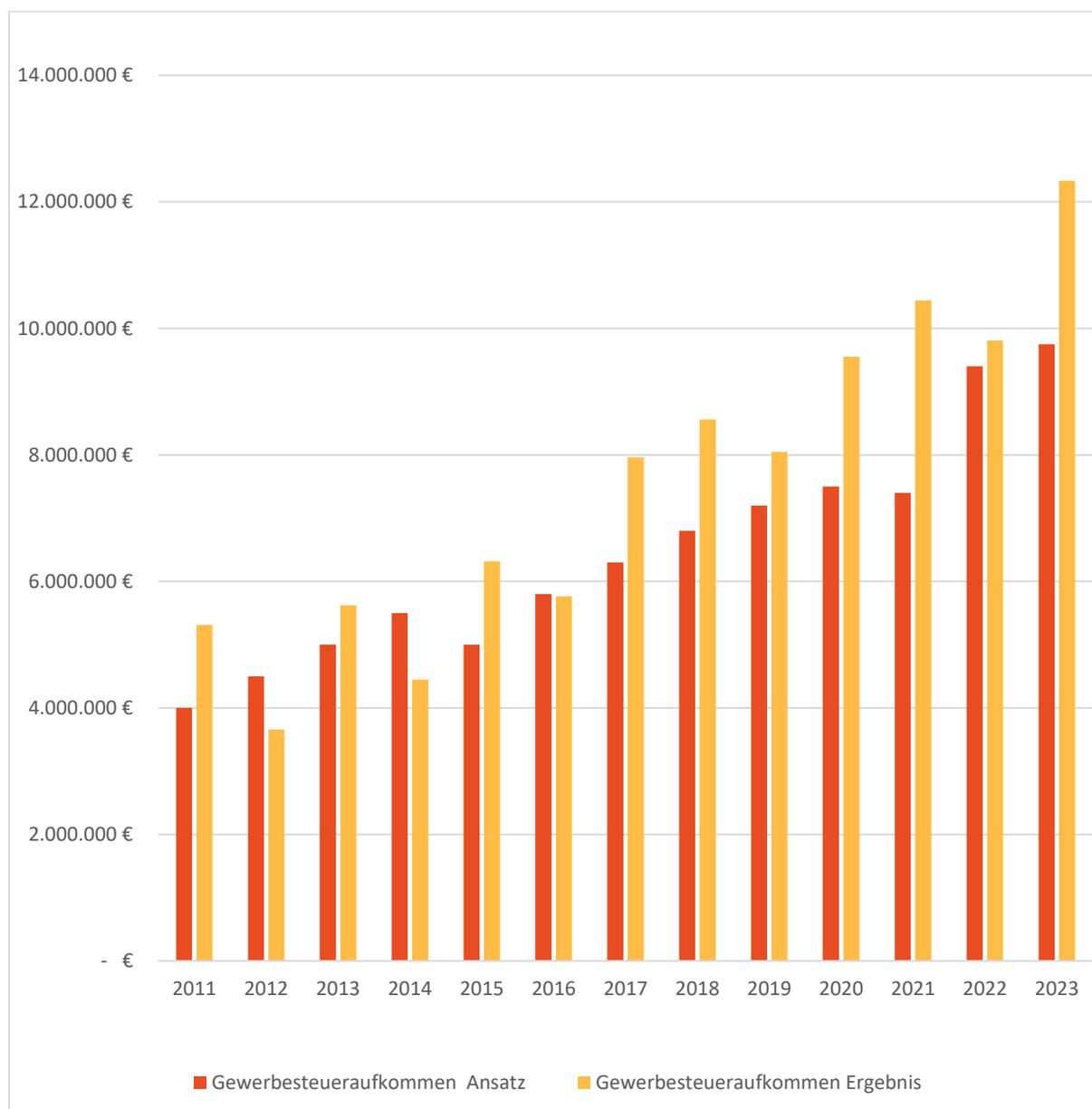


Von den für die Veranlagung zum 01.01.2024 erfassten 652 (Vorjahr 631 und 2022 587) Gewerbebetrieben entfallen folgende anteilige Aufkommen an der Gewerbesteuer:

Anzahl der Betriebe	Anteil an der Zahl der Betriebe %	Gewerbsteuer in EUR	Prozentanteil am Gesamtgewerbe-Steueraufkommen zum 1.1.2024	Prozentanteil am Gesamtgewerbe-Steueraufkommen zum 1.1.2023
278	42,64	Noch keine oder keine	0,00	0,00
24	3,68	bis 499,99	0,08	0,06
99	15,18	bis 2.499,99	1,4	1,42
66	10,12	bis 4.999,99	2,33	2,79
37	5,67	bis 7.499,99	2,25	2,93
32	4,91	bis 10.499,99	2,83	2,48
14	2,15	bis 12.499,99	1,58	1,39
13	1,99	bis 15.499,99	1,82	2,92
30	4,60	bis 25.499,99	5,79	5,66
59	9,05	ab 25.500,00	81,93	80,35

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist die Zusammensetzung der Steuerzahler erfreulicherweise konstant geblieben. In den Vorjahren entrichteten knapp 46% aller gemeldeten Gewerbebetriebe keine oder nahezu keine nennenswerte Gewerbesteuer. Dieses Verhältnis ist auch in diesem Jahr unverändert geblieben (46% der gemeldeten Betriebe). Im Umkehrschluss ergibt sich hieraus, dass 81,93% (Vorjahr 80,35%, 2020: 76%) des gesamten Gewerbesteueraufkommens auf 9,05% (Vorjahr 9,35% und 2022: 7,74%) aller Gewerbebetriebe entfallen. Die im Vorjahr postulierte Abhängigkeit einzelner Gewerbesteuerzahler hat sich im vergangenen Jahr zwar etwas verringert, wobei weiterhin eine gewisse Konzentration auf wenige Steuerzahler unverändert zu konstatieren ist.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Haushaltsansätze im unmittelbaren Vergleich zu den Jahresergebnissen der zugrundeliegenden Haushaltsjahre.



Die Abbildung verdeutlicht die uneinheitliche und nicht vollständig absehbare Entwicklung der Gewerbesteuer. Diese Realsteuer wird auch künftig den Haushalt der Gemeinde Bergkirchen massiv beeinflussen, da es sich neben der Beteiligung an der Einkommensteuer um die wichtigste gemeindliche Einnahmequelle handelt. Es ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass in konjunkturell schwierigeren Zeiten mit einer Verringerung dieser zyklischen Einnahmequelle zu rechnen ist. So geht die Verwaltung analog zu den Haushaltsjahren 2009, 2012 und 2014 davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit krisenbedingter Einnahmeausfälle mit einer zweijährigen Verzögerung durchaus gegeben ist.

2.2 UMLAGEKRAFT - STEUERKRAFTZAHLEN

Die vorläufige Steuerkraftzahl für das Haushaltsjahr 2024 (Festsetzung mit Bescheid vom 6.11.2023) liegt bei 17.436.252,- Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (17.974.652,- Euro) etwas verringert.

Pro Einwohner beträgt die Steuerkraftzahl 2.232,55 Euro (Vorjahr 2.317,81 Euro); damit liegt die Gemeinde – wie im Vorjahr – an erster Stelle im Landkreis (Einwohner am 31.12.2022: 7.810). Dennoch ist in diesem Zusammenhang auf die seit Jahren rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahlen zu verweisen. Diese Entwicklung begründet, neben der spürbaren Verbreitung der Realsteuern, einen Teil des Anstiegs der Steuerkraftzahl pro Einwohner. Die Entwicklung der Steuerkraftzahlen der vergangenen Jahre ist in der Grafik zur Kreisumlage (3.2) zu ersehen.

An dieser Stelle ist der Hinweis, dass die Steuerkraft auf der Basis der erzielten Einnahmen rund zwei Jahre rückwirkend ermittelt wird, anzubringen: Sofern sich beispielsweise die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im laufenden Jahr nennenswert reduzieren sollten, kann in diesem Haushaltsjahr dennoch eine unverhältnismäßig hohe Belastung entstehen, indem hohe Kreisumlagen abgeführt werden müssen.

Die Steuerkraft hat sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen entwickelt:

Umlagekraft der Gemeinde Bergkir- chen		
HH-Jahr		Hebesatz
2017	11.471.837,00 €	46,5
2018	11.249.814,00 €	46,5
2019	13.758.000,00 €	46,5
2020	14.644.512,00 €	48,0
2021	14.535.677,00 €	48,5
2022	16.609.659,00 €	49,0
2023	17.974.652,00 €	49,99
2024	17.436.252,00 €	53,75

Derzeit wird vom Landratsamt Dachau eine Anpassung des Hebesatzes auf bis zu 53,75 v.H. geprüft. Da diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist und diese im Rahmen des Kreistages voraussichtlich im April d.J. diskutiert wird, erfolgt an dieser Stelle keine Verringerung der angefragten Umlagenhöhe. Allerdings gibt es unterschiedliche Berechnungsgrundlagen, die von 49,99 v.H. bis einschließlich 53,75 v.H. reichen.

2.3 SCHLÜSSELZUWEISUNG

Aufgrund der nach wie vor guten Umlagekraft erhält die Gemeinde Bergkirchen für das Haushaltsjahr 2024, wie schon die Jahre zuvor, **keine Schlüsselzuweisung!**

2.4 BETEILIGUNG AN DER EINKOMMENSTEUER UND UMSATZSTEUER

Der Beteiligungsbetrag am Einkommensteueraufkommen ist nach wie vor die größte Einnahmequelle unserer Gemeinde (sofern die Gewerbesteuerumlage von der Gewerbesteuer abgezogen wird). Die Soll-Einnahmen im zurückliegenden Haushaltsjahr 2023 betragen 7,5 Mio. Euro. Im vergangenen Jahr konnten die Einnahmen aus dem Einkommensteueraufkommen trotz der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Israel in der erwarteten Höhe generiert werden; jedoch waren die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung in den zurückliegenden Jahren 2020 und 2021 unterdurchschnittlich und konnten die Erwartungen der gemeindlichen Finanzplanung nicht erfüllen. Die Ersatzleistungen lagen immerhin bei 0,58 Mio. Euro.

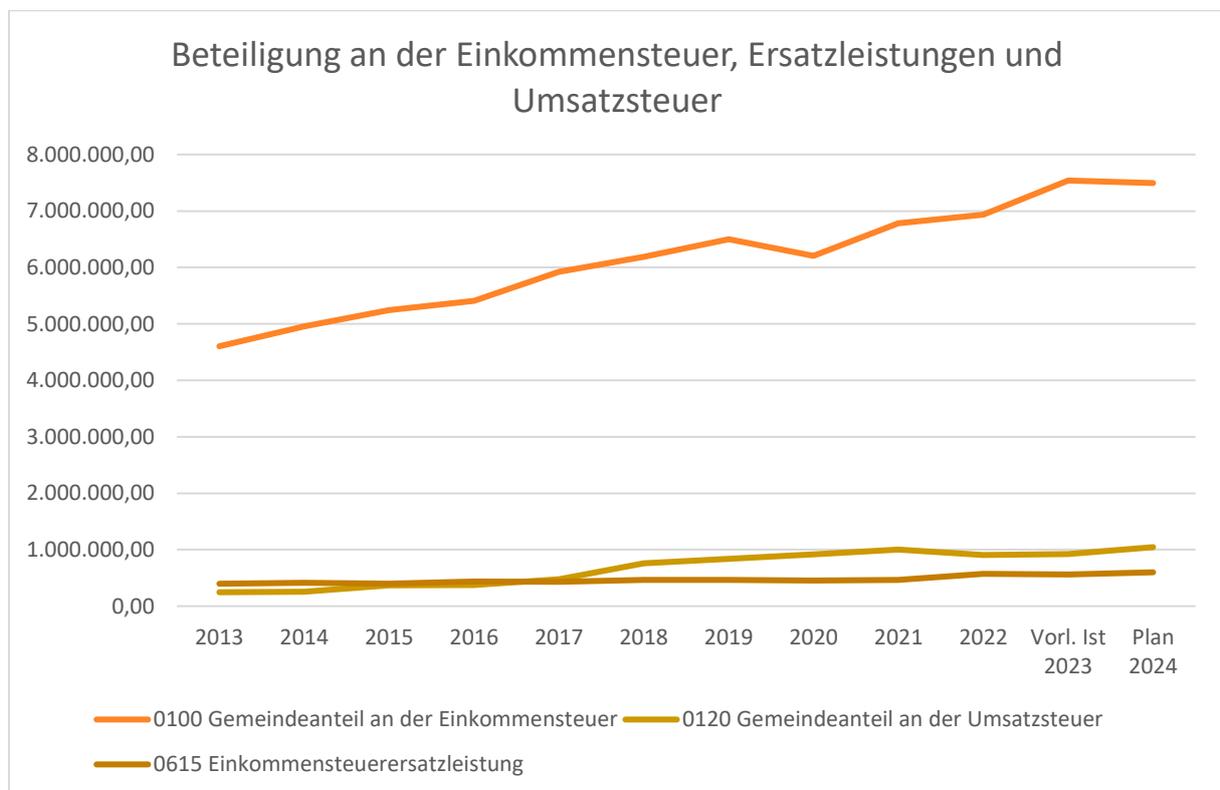
Für das laufende Haushaltsjahr beträgt der voraussichtliche Beteiligungsbetrag gemäß Mitteilung des LaStD nunmehr 7.494 T€ sowie 599 T€ für die Einkommensteuerersatzleistungen. Ggf. könnte der Ansatz durch höhere Einkommensteuer-Nachforderungen aufgrund von Lohnzuwachsen nochmals steigen. Dieses Szenario könnte in Anbetracht der aktuellen Tarifverhandlungen durchaus realistisch werden. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer werden auf 1.045 T€ festgesetzt. Hierbei wird dem Umstand einer sich abschwächenden Konjunktur Rechnung getragen; diese Erwartung entspricht der Prognose des Statistischen Bundesamtes.

Die retrospektive Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Beim Vergleich der Einkommensteuerbeteiligung fällt auf, dass in Krisenzeiten durchaus negative Entwicklungen (z.B. von 2009 auf 2010) möglich sind. Krisen führen bei der Einkommensteuerbeteiligung zeitnah zu einer Reduzierung der Beteiligungsbeträge. Auch ist aus aktuellem Anlass der Anstieg des aktuellen Preisniveaus, welcher maßgeblich durch hohe Energiekosten und Lebensmittelausgaben verursacht wurde, bedeutend. Dieser Anstieg führt zu einer Reduzierung des Wohlstandes und damit auch gleichzeitig zu einer Verringerung der Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung. Andererseits führt die Inflation wiederum zu einem Ausgleich mittels höherer Tarifabschlüsse.

Die tatsächlichen Beteiligungsbeträge der Einkommensteuer verändern sich entsprechend der tatsächlichen Aufkommensentwicklung im Laufe des Jahres nochmals: Insofern kommt es für die Verteilung letztlich auf das tatsächliche Aufkommen in den einzelnen Quartalen an (die Beteiligungsbeträge werden quartalsweise ermittelt).

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer hingegen war immer als relativ konstant einzustufen. Erstmals im Haushaltsjahr 2020 war bei dieser Einnahmenart kurzzeitig ein spürbarer Rückgang der Beteiligung auszumachen. Die Verwaltung geht, trotz der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Turbulenzen, von einer annähernd hohen Umsatzsteuer vergleichbar zum zurückliegenden Jahr 2022 aus. Gründe für diese Annahme liegen bei gestiegenen Preisen aufgrund der deutlichen Inflation, die ihren Peak in diesem Jahr allerdings erreichen sollte. Für das laufende Haushaltsjahr werden somit Einnahmen in Höhe von 1.045 T€ eingeplant.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der oben beschriebenen Einnahmearten seit dem Jahr 2013:



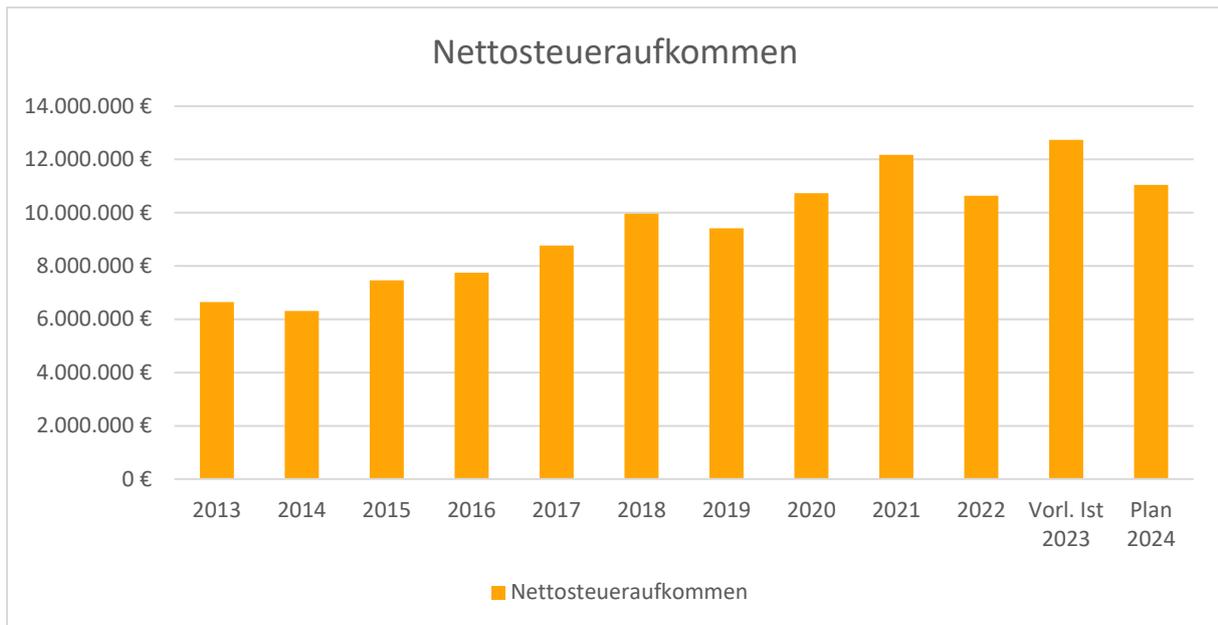
2.5 ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE

Die folgende Tabelle versucht das Verhältnis der Bruttosteureinnahmen und der Nettosteureinnahmen transparent darzustellen. Dabei geht die Tabelle auf die Ergebnisse der letzten drei Jahre ein und vergleicht diese mit dem laufenden Haushaltsjahr:

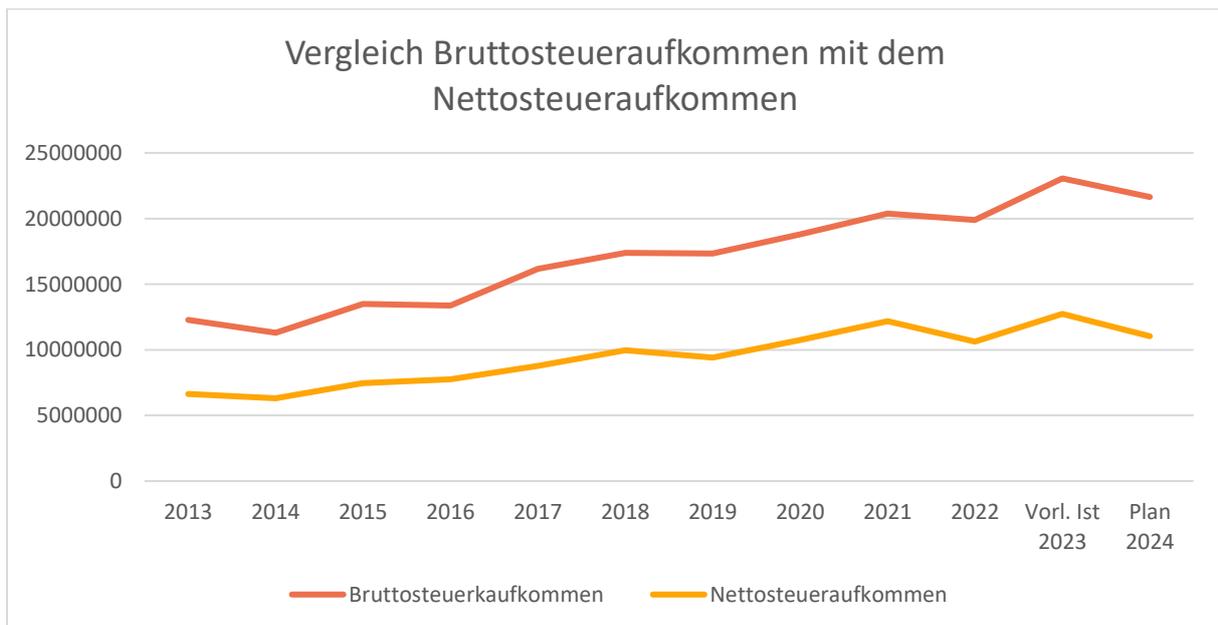
Bezeichnung	2021	2022	Vorl. Ist 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	107.118,78	104.737,00	104.627,10	105.000,00
Grundsteuer B	1.209.005,65	1.187.127,73	1.193.506,76	1.195.000,00
Gewerbesteuer	10.444.896,71	9.807.360,45	12.335.419,98	10.900.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.779.843,00	6.937.083,00	7.539.622,00	7.494.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.001.289,00	906.430,00	920.545,00	1.045.000,00
Hundesteuer	35.115,00	36.954,00	38.527,00	37.000,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	143.197,00	142.810,26	142.847,10	140.000,00
Einkommensteuerersatzleistung	462.539,00	574.469,00	558.929,00	599.500,00
Grunderwerbssteuer	183.287,34	144.569,33	170.896,76	100.000,00
Finanzzuweisung Art. 7a FAG				
Verwarnungsgelder, Geldbuß a.d. komm. Verkehrsüberwachung	17.975,00	40.095,00	54.930,00	30.000,00
Bruttosteuerkaufkommen	20.384.266 €	19.881.636 €	23.059.851 €	21.645.500 €
Gewerbesteuerumlage	1.159.910,00	1.108.234,00	1.424.955,00	1.223.000,00
Soildarumlage				
Kreisumlage	7.049.803,35	8.138.732,91	8.897.452,74	9.372.000,00
Steuerliche Ausgaben	8.209.713 €	9.246.967 €	10.322.408 €	10.595.000 €
Nettosteueraufkommen	12.174.553 €	10.634.669 €	12.737.443 €	11.050.500 €

Beim Vergleich wird ersichtlich, dass bereits im Jahr 2022 das Nettosteueraufkommen unter die Corona-Krisenjahre 2020 und 2021 gefallen ist. Ebenfalls wird das Nettosteueraufkommen im laufenden Jahr nochmals deutlich auf rund 11 Mio. Euro sinken. Die Erläuterung dieser Entwicklung erfolgt vor allem bei den Ausgaben zur Gewerbesteuerumlage und zur Kreisumlage. Bei den Ergebnissen des vergangenen Jahres handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, die noch nicht final festgestellt wurden.

Das Nettosteueraufkommen (Steuereinnahmen abzüglich Umlagen) hat sich seit 2012 folgendermaßen entwickelt:



Wird das Bruttosteueraufkommen dem Nettosteueraufkommen grafisch gegenüber gestellt, ergibt sich für obigen Zeitraum folgendes Bild:



2.6 GEBÜHREN UND ENTGELTE – KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN

Die Verwaltung ist bestrebt und verpflichtet, kostendeckende Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung, Entwässerungseinrichtung, Friedhöfe) zu erheben. Andererseits ist es auch erklärtes Ziel, sämtliche Dienstleistungen, welche die Gemeinde erbringt, umzulegen, um entsprechende Deckungsbeträge zu erwirtschaften.

Bei der Wasserversorgung und der Entwässerungseinrichtung können jedoch unvorhergesehene Ereignisse eine geplante Kostendeckung in eine Unterdeckung verwandeln.

Bestattungseinrichtungen:

Die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen werden auch im Haushaltsjahr 2024 wieder einen Fehlbetrag erwirtschaften. Ausgaben in Höhe von 72 T€ stehen Einnahmen in Höhe von 14,8 T€ gegenüber. Dementsprechend beträgt die Deckungsquote 20%.

Nach einer ersten Hochrechnung für das vergangene Haushaltsjahr 2022 konnten insgesamt Einnahmen in Höhe von 14.700 Euro generiert werden. Bereits im vorausgegangenen Berichtszeitraum waren die Einnahmen aus Grabgebühren deutlich höher, was an der höheren Moralität liegen könnte.

Da von der Gemeinde kalkulatorische Kosten in den Haushalt eingestellt werden, so wie es vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, wäre eine kostendeckende Friedhofs- und Leichenhausgebühr für den Bürger nicht bezahlbar. Beim Erlass der letzten Beitrags- und Gebührensatzung im Jahr 2009 war es ein klarer politischer Wille, die Friedhöfe als Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger nicht kostendeckend zu betreiben. Eine Neukalkulation der Gebühren kann erst nach Fertigstellung aller neu geschaffenen Urnenwände in Lauterbach erfolgen. Nach dessen Fertigstellung ist es wichtig, eine Entscheidung hinsichtlich des Deckungsgrades der Friedhofsgebühr neu zu fassen. In diesem Kontext wird auf bereits durchgeführte Kalkulationen bei anderen Landkreisgemeinden verwiesen.

Wasserversorgung:

Die Wassergebühren wurden im vergangenen Jahr 2023 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband neu kalkuliert. Dabei wurden die Gebühren auf 2,01 Euro netto erhöht. Die Erhöhung war vor allem durch gestiegene Personal- und Sachausgaben erforderlich geworden. Zuvor wurden die Wassergebühren in 2015 für die Periode 2016 bis 2019 durch den Kommunalen Prüfungsverband neu kalkuliert. Aufgrund der Fehlbeträge der vorausgegangenen Jahre wurde damals die Gebühr auf 1,79 Euro erhöht. Noch im Haushaltsjahr 2020 konnte die Gebühr wieder auf 1,53 Euro gesenkt werden.

Die Defizite in der Wasserversorgungseinrichtung werden nachfolgend nachrichtlich angeführt:

Stand zum 31.12.2020	-84.645,48 Euro
Stand zum 31.12.2021	-52.926,89 Euro
Stand zum 31.12.2022	-157.619,04 Euro

Bedingt durch Personalkostenerstattungen aufgrund der erfolgten Anstellung des Wassermeisters im Jahr 2023 sind der Gemeinde Bergkirchen außerordentliche Ausgaben entstanden. Ebenfalls gab es im vergangenen Haushaltsjahr deutlich höhere Ausgaben für Hausanschlüsse und sonstige Sachkosten. Die Einnahmen aus Wasserverkäufen waren zudem unterdurchschnittlich. Insofern wird das voraussichtliche Defizit für 2023 bei rund 175 T€ liegen.

Entwässerungseinrichtung:

Im Jahr 2021 wurde die Entwässerungsgebühr durch den Kommunalen Prüfungsverband komplett neu kalkuliert. Hierbei wurden Über- und Unterdeckungen der vergangenen Jahre ausgeglichen und voraussichtlich entstehende Kosten für den Betrieb und den Unterhalt betreffend die Folgejahre hochgerechnet. Im Jahr 2017 wurde die Entwässerungsgebühr durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband zuletzt kalkuliert. Die Kalkulation führte seinerzeit unter den damals zugrundeliegenden Sachverhalten zur Erkenntnis, dass die Entwässerungsgebühr in unveränderter Höhe bestehen bleiben kann. Diese Sichtweise hat sich nunmehr im Jahr 2021 geändert. Aus diesem Grund wurde die Gebühr für die Volleinleitung (gewichteter Durchschnitt) auf 2,30 Euro je m³ angepasst; die Schmutzwassereinleitung (gewichteter Durchschnitt) wurde auf 2,00 Euro je m³ angepasst.

Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2021 betrug 9.825,05 Euro, so dass im Jahr 2021 die Rücklage (rechnerisch) auf -104.641,42 Euro angewachsen ist. Im Jahr 2022 hingegen konnte die Abwasserversorgung ein positives Ergebnis in Höhe von 89.364,41 Euro erwirtschaften. Insofern liegt mit Stand zum 31.12.2022 die Rücklage rechnerisch bei -15.277,01 Euro. Für das Jahr 2023 erwartet die Verwaltung wieder einen Überschuss. Dabei ist von einem Wert in Höhe von knapp 100 T€ auszugehen. Mit diesem Wert kann die Sonderrücklage in 2023 erstmals wieder mit Kapital ausgestattet werden.

Das Guthaben für entgeltfinanzierte Maßnahmen wurde im Rahmen der zurückliegenden Globalkalkulation eingeführt. Dabei konnten in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 631.377,00 Euro angespart werden. Diese Mittel wurden im Rahmen des Haushaltes 2023 zur Verfügung gestellt. Da die Gelder bislang noch nicht verausgabt wurden, stehen diese Mittel für das Jahr 2024 unverändert bereit.

3. ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN

Der auf Seite 11 dargestellte Verwaltungshaushalt gliedert sich in nachfolgende Ausgabegruppen:

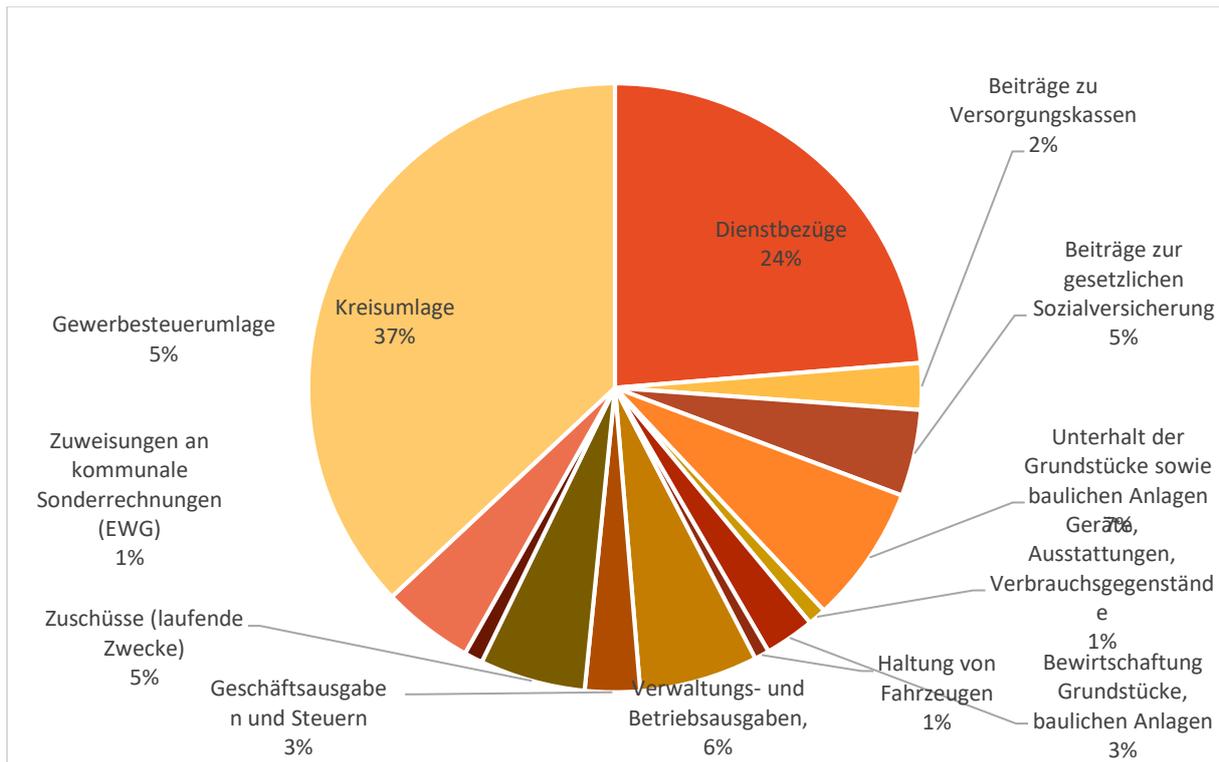
Bezeichnung	Ansatz 2024	Veränderung		Veränderung	
		Vorjahr	Ansatz 2023	Vorjahr	Ansatz 2022
Personalausgaben	7.946.200,00 €	7,49	7.235.700,00 €	7,49	6.321.923,40 €
Sachkosten der Gr. 5 (u.a. Bewirtschaftungskosten, Grundstückunterhalt, Straßenunterhalt)	3.463.200,00 €	-10,75	2.988.500,00 €	-10,75	2.477.825,55 €
Sachkosten der Gr. 6 (Umlagen, Steuern, Geschäftsausgaben)	3.166.600,00 €	0,72	3.133.400,00 €	0,72	2.531.464,70 €
Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. KiTAs, EWG, Vereine)	1.894.400,00 €	4,86	1.698.600,00 €	4,86	1.967.848,12 €
Sonstige Finanzausgaben (u.a. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsen)	11.245.800,00 €	7,83	11.008.700,00 €	7,83	13.208.547,95 €
SUMME:	27.716.200,00 €		26.064.900,00 €		26.507.609,72 €

Nachstehend werden selektiv ausgewählte Ausgabegruppen des Verwaltungshaushalts im Vergleich zu den Vorjahren präsentiert:

Bezeichnung der Ausgabe	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Dienstbezüge ohne Sozialabgaben und Zusatzversorg.	5.995.100,00 €	5.455.000,00 €	4.839.288,89 €
Beiträge zu Versorgungskassen (Zusatzversorgungskasse)	625.000,00 €	578.100,00 €	520.083,68 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.162.500,00 €	1.068.500,00 €	934.609,33 €
Unterhalt der Grundstücke sowie baulichen Anlagen, Gr. 50, 51	1.850.100,00 €	1.484.200,00 €	1.410.286,71 €
Geräte, Ausstattungen, Verbrauchsgegenstände., Gr. 52	243.200,00 €	240.200,00 €	171.137,33 €
Bewirtschaftung Grundstücke, baulichen Anlagen, Gr. 54	665.200,00 €	659.500,00 €	513.715,55 €
Haltung von Fahrzeugen, Gr. 55	197.200,00 €	179.000,00 €	173.986,11 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben, (u.a. Schutzkleidung, Feiern und Ehrungen, EDV-Kosten, Bürobedarf, Haftpflichtversicherungen, Mitgliedsbeiträge, Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit) Gr. 56, 57-63	1.580.600,00 €	1.453.200,00 €	1.214.403,98 €
Geschäftsausgaben und Steuern, Gr. 64, 65, 66	732.400,00 €	724.600,00 €	689.795,82 €
Zuschüsse (laufende Zwecke), Gr. 70	1.529.800,00 €	1.409.400,00 €	1.411.903,28 €

Zuweisungen an kommunale Sonderrechnungen (EWG), Gr. 715	247.000,00 €	200.800,00 €	464.548,76 €
Gewerbsteuerumlage, Gr. 810	1.223.000,00 €	1.110.000,00 €	1.108.234,00 €
Kreisumlage, Gr. 832	9.372.000,00 €	8.990.000,00 €	8.138.732,91 €
SUMME	25.302.700,00 €	23.552.500,00 €	21.590.726,35 €

In der nachfolgenden Grafik kann die prozentuale Aufteilung obiger Positionen nachvollzogen werden:



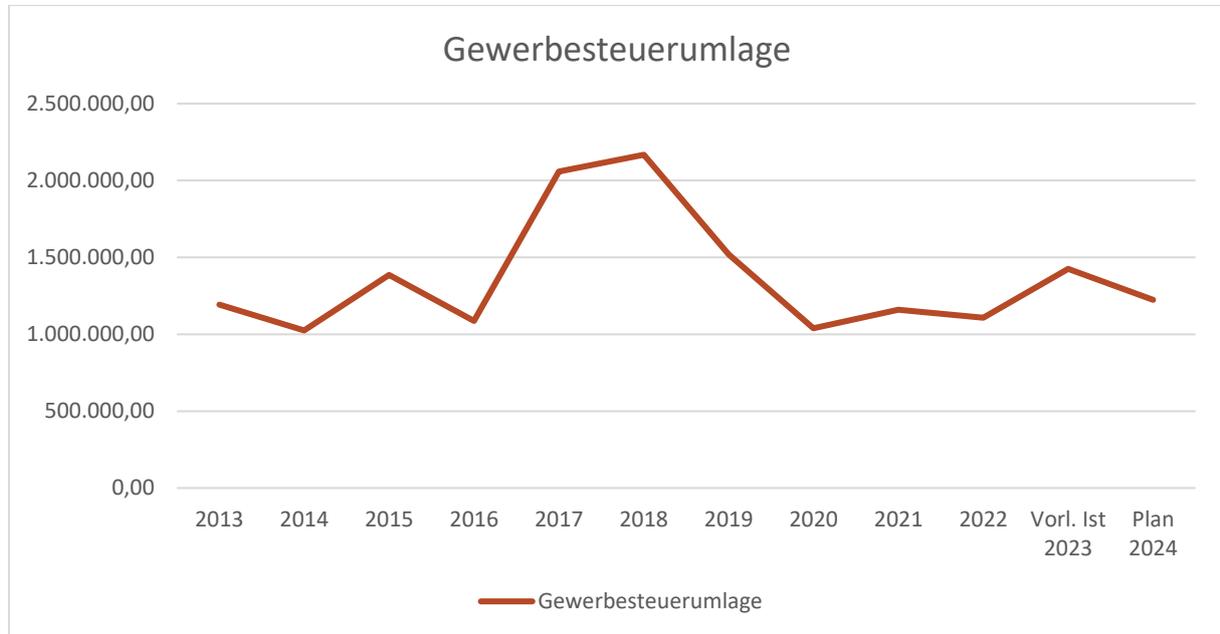
3.1 GEWERBESTEUERUMLAGE

In den vergangenen Jahren wuchsen die Einnahmen aus Gewerbesteuern zur größten Einnahmequelle der Gemeinde Bergkirchen heran. Insofern wird die auf den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen basierende Gewerbesteuerumlage als erste Ausgabe angeführt: Die Umlage entwickelt sich proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und unterliegt damit den gleichen Schwankungen. Sie wird ermittelt, indem das Gewerbesteuer Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres durch den Hebesatz (310 v.H.) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (35 %) multipliziert wird. Bei einem Gewerbesteueraufkommen von 10,9 Mio. Euro ergibt sich eine planmäßige Umlage in Höhe von 1,22 Mio. Euro. Dies entspricht damit rund 11,2 % des gesamten Gewerbesteueraufkommens.

Die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2021 resultiert aus der Kodifizierung des Gewerbefinanzreformgesetzes, welches bereits im Jahr 2018 zu einer ersten Reduzierung der Umlage

führte. Ein großer Teil der Umlage wurde bislang zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verwendet. Diese Position in Verbindung mit der Solidarumlage ist zwischenzeitlich entfallen und wird nicht mehr erhoben.

Auf der folgenden Seite wird die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage grafisch dargestellt:



Selbstredend wird die finale Gewerbesteuerumlage auf Basis der tatsächlich eingegangenen Gewerbesteuereinnahmen berechnet. Sollten die Gewerbesteuereinnahmen höher ausfallen, wird die Gewerbesteuerumlage auch entsprechend angepasst.

3.2 KREISUMLAGE

Die Kreisumlage, die an den Landkreis Dachau zu zahlen ist, beträgt für das Haushaltsjahr 2024, unter Berücksichtigung des derzeit gültigen Hebesatzes von 49,99 v. H., rund 8.717 T€. Allerdings hat der Landkreis mit seinem Schreiben vom 15.12.2023 /AZ 11/932-2/2 einen höheren Hebesatz angebracht. Infolge des Schreibens ergäbe sich bei einem Hebesatz von 53,75 v.H. eine Kreisumlage in Höhe von 9.371.985,45 Euro. Dieser Wert wurde auch im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

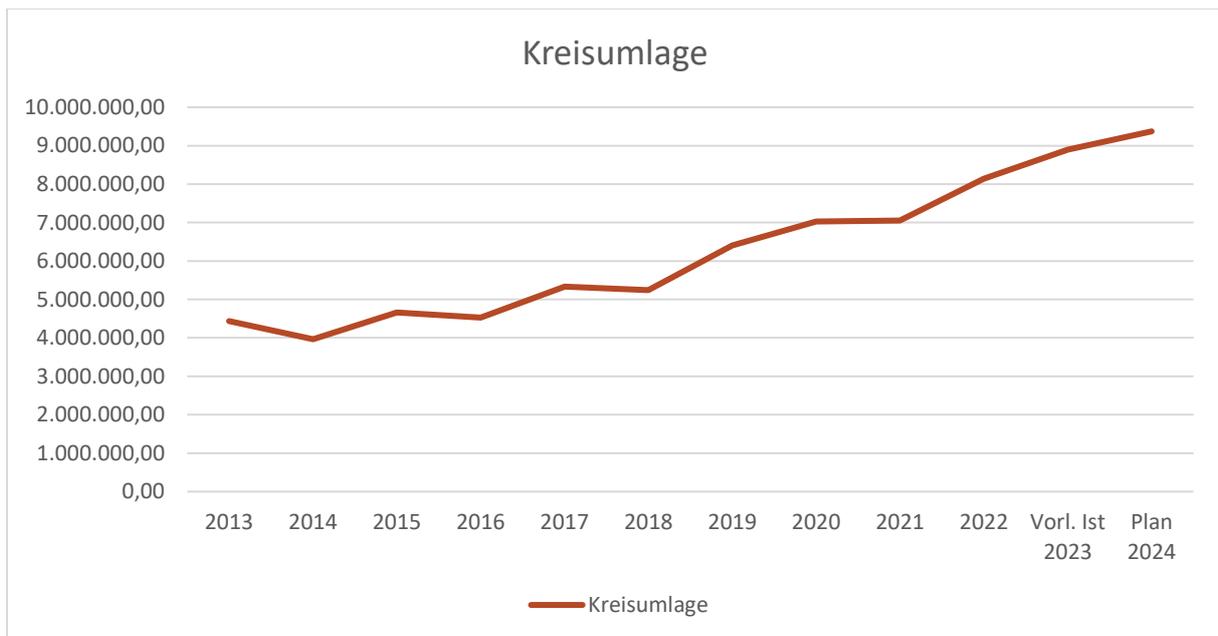
Als Basis für die Berechnung der Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinde für das Jahr 2024 17.436 T€ (im Vorjahr betrug die Finanzkraft 17.974 T€) maßgeblich. Auf die Berechnung der Umlagen wurde bereits auf den vorausgegangenen Seiten näher eingegangen, so dass hier keine weiterführende Erläuterung angebracht wird.

Der relativ starke Anstieg der Kreisumlage seit 2019 ist das Ergebnis der vom Landkreis Dachau beschlossenen Investitionsmaßnahmen (Neubau Landratsamt, Schulen sowie Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs), die zu einem spürbaren Anstieg der Kreisumlagen führten. Insbesondere ist ein Anstieg der Kreisumlage für das Finanzplanungsjahr 2025 auf deutlich in Richtung 55 v.H. geplant. In Verbindung mit der gestiegenen Bemessungsgrundlage ergibt sich für dieses Haushaltsjahr

voraussichtlich eine Umlagenhöhe von 9,371 Mio. Euro. Gegenüber 2023 würde dieser Wert einen Anstieg um 0,4 Mio. Euro bedeuten.

HH-Jahr	Hebesatz	Umlagenhöhe
2017	46,5	5.334.404,21 €
2018	46,5	5.231.163,51 €
2019	46,5	6.397.470,00 €
2020	48	7.029.365,76 €
2021	48,5	7.049.803,35 €
2022	49	8.300.000,00 €
2023	49,99	8.990.000,00 €
2024	53,75	9.371.985,45 €

Die Entwicklung der Kreisumlage wird in der nachfolgenden Grafik illustriert:



In Anbetracht dieses durchaus nennenswerten Anstiegs der Kreisumlage ist es wichtig, diese Entwicklung weiterhin zu beobachten und mit Hilfe von Steuerungsmaßnahmen adäquat zu begegnen. Dies gilt insbesondere dann, sofern Rückzahlungen für vorab geleistete Abschlagszahlungen von Steuerpflichtigen aus vorausgegangenen Jahren drohen sollten.

3.3 PERSONALKOSTEN

Die Personalkosten sind mittlerweile nach der Kreisumlage zum zweitgrößten Ausgabe-Posten des gemeindlichen Verwaltungshaushaltes angewachsen. Nach einer realistischen Hochrechnung werden diese Kosten im Haushaltsjahr 2024 bei knapp 7,95 Mio. Euro liegen. Im Vorjahr wird das (vorläufige) Ergebnis bei den Personalkosten auf 6,7 Mio. Euro taxiert.

Gegenüber den Vorjahreszeiträumen ergibt sich somit folgende Entwicklung:

	2024 Ansatz in €	2023 Ansatz in €	2022 (Ergebnis) in €	2021 (Ergebnis) in €	2020 (Ergebnis) in €
Summen	7.946.200,00	7.235.700,00	6.731.500,00	6.321.923,40	6.128.834,89
Änderung in €	710.500,00	504.200,00	409.576,60	193.088,51 €	738.563,78 €
Änderung in %	9,82	7,49	6,48	3,15	13,70

Die angeführten Personalkosten des Jahres 2024 verteilen sich folgendermaßen auf den einzelnen Unterabschnitten:

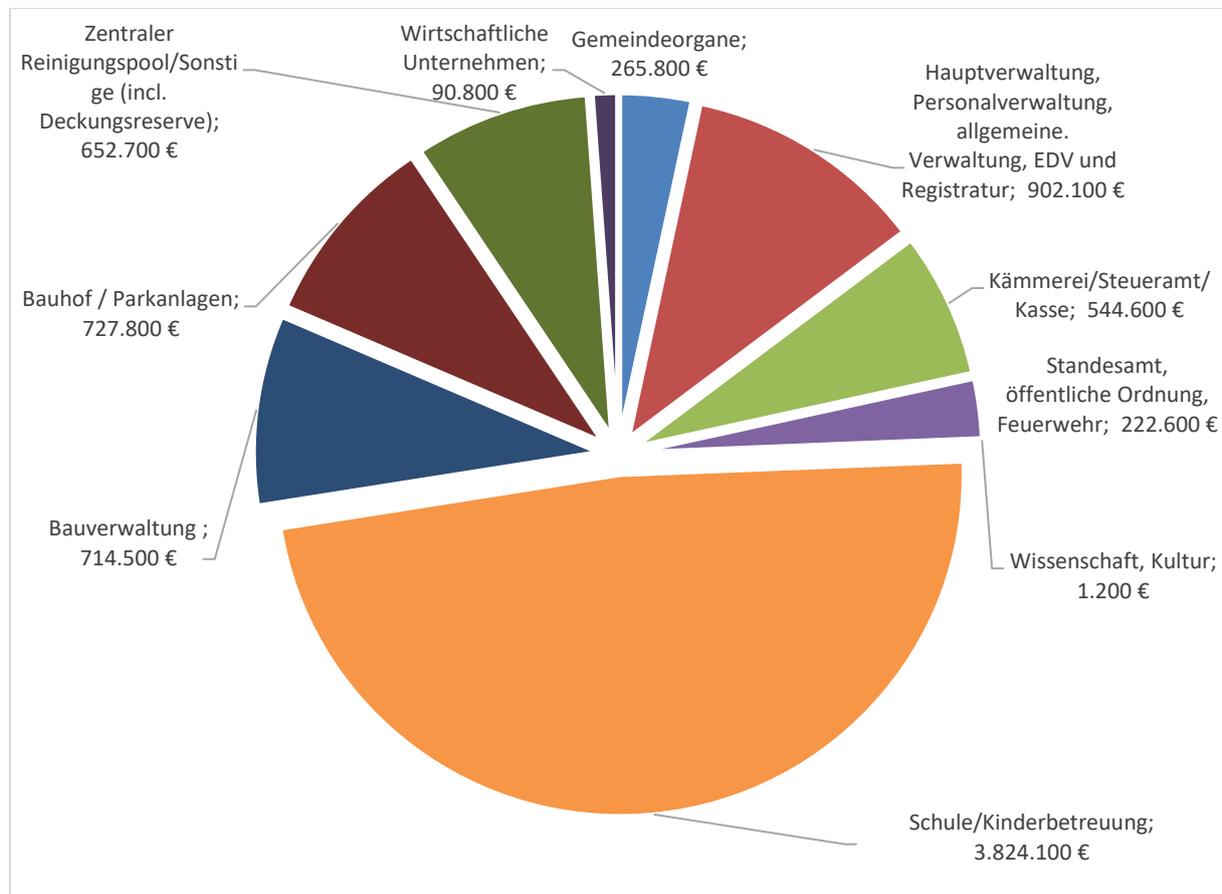
Unterabschnitt	Personalkosten
Gemeindeorgane	265.800
Hauptverwaltung, Personalverwaltung, allgemeine. Verwaltung, EDV und Registratur	902100
Kämmerei/Steueramt/Kasse	544.600
Standesamt, öffentliche Ordnung, Feuerwehr	222.600
Wissenschaft, Kultur	1.200
Schule/Kinderbetreuung	3.824.100
Bauverwaltung	714.500
Bauhof / Parkanlagen	727800
Zentraler Reinigungspool/Sonstige (incl. Deckungsreserve)	652.700
Wirtschaftliche Unternehmen	90.800
Summe	7.946.200

Die Personalkosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Art der Aufwendung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Ehrenamtliche Tätigkeit	99.500,00 €	87.400,00 €	78.293,41 €
Dienstbezüge	5.995.100,00 €	5.455.000,00 €	4.839.288,89 €
Versorgungskasse	625.000,00 €	578.100,00 €	520.083,68 €
Gesetzliche Sozialversicherung	1.162.500,00 €	1.068.500,00 €	934.609,33 €
Beihilfen, Unterstützungen	49.100,00 €	31.700,00 €	42.175,52 €
Personalnebenausgaben	15.000,00 €	15.000,00 €	17.671,85 €
Deckungsreserve	- €	- €	25.000,00 €
	7.946.200,00 €	7.235.700,00 €	6.457.122,68 €

Bei den Personalkosten der Jahre 2024 und 2023 handelt es sich um die jeweiligen Ansätze; die Zahlen für das Jahr 2022 sind bereits die vorläufigen Endwerte.

Die entsprechenden Anteile aus den auf der vorausgegangenen Seite dargestellten Unterabschnitten lassen sich folgendermaßen grafisch darstellen:



Die Personalkosten für den Friedhof sowie für das allgemeine Grundvermögen sind in obiger Grafik in die Rubrik Zentraler Reinigungspool/sonstige (inkl. Deckungsreserve) mit eingeflossen.

Die Fluktuation und der Wandel in der Personalwirtschaft beschäftigt die Gemeinde Bergkirchen immer stärker. Der in den vorausgegangenen Jahren begonnene Umbruch hält ununterbrochen an. Als weiterhin komplex ist vor allem die personelle Situation in der Kinderbetreuung einzustufen. Demgemäß ist es immer wieder neu erforderlich, die Lücken, die durch natürliche Fluktuation oder Mutterschutz entstanden sind wieder zu schließen. Diese dynamische Bewegung wird auch in Zukunft so bleiben.

Die Gemeinde Bergkirchen bleibt vor der Fluktuation im öffentlichen Dienst nicht verschont. Vielmehr waren die vergangenen Wochen und Monate von einem gewaltigen Umbruch beim Personal geprägt. Vordergründig war die Entwicklung vor allem im Bereich der Kinderbetreuung als durchaus anspruchsvoll einzustufen. Demgemäß ist es erforderlich, die Lücken, die durch natürlicher Fluktuation oder Mutterschutz entstanden sind, wieder aufzufüllen. Die Gemeindeverwaltung geht auch in naher Zukunft von einer sehr dynamischen Bewegung aus. Erstmals voll eingerechnet sind die neu geschaffenen beiden Gruppen im Kinderhaus an der Maisach in Günding. Nach der Fertigstellung des Kinderhauses im

Jahr 2022 hat zunächst eine Gruppe ihre Arbeit aufnehmen können. Der Start der zweiten Gruppe ist im vergangenen Jahr erfolgt.

Des Weiteren wurde zu Beginn des Jahres 2024 die Anstellung eines Wassermeisters für den Bereich Wasserversorgung vorgenommen. Die Anstellung wurde aufgrund einer Weisung des Gesundheitsamtes i.V.m. dem Wasserwirtschaftsamt angeordnet.

Die Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen des Jahres 2023 sind in den Ansätzen für 2024 ebenfalls berücksichtigt worden.

Das seit 01.01.2007 eingeführte Leistungsentgelt gemäß § 18 IV TVöD VKA beträgt für das Jahr 2023 ca. 127.000 Euro. Auf Grund der Neuregelung der Dienstanweisung und der damit durchzuführenden Leistungsbewertung in der Gemeinde wird das Leistungsentgelt erst zu Beginn des Jahres 2024, voraussichtlich mit dem April-Gehalt, ausbezahlt. Dieser Betrag ist, wie in den Jahren zuvor, in den Personalkosten enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der tatsächlich besetzten Stellen seit 2020 auf:

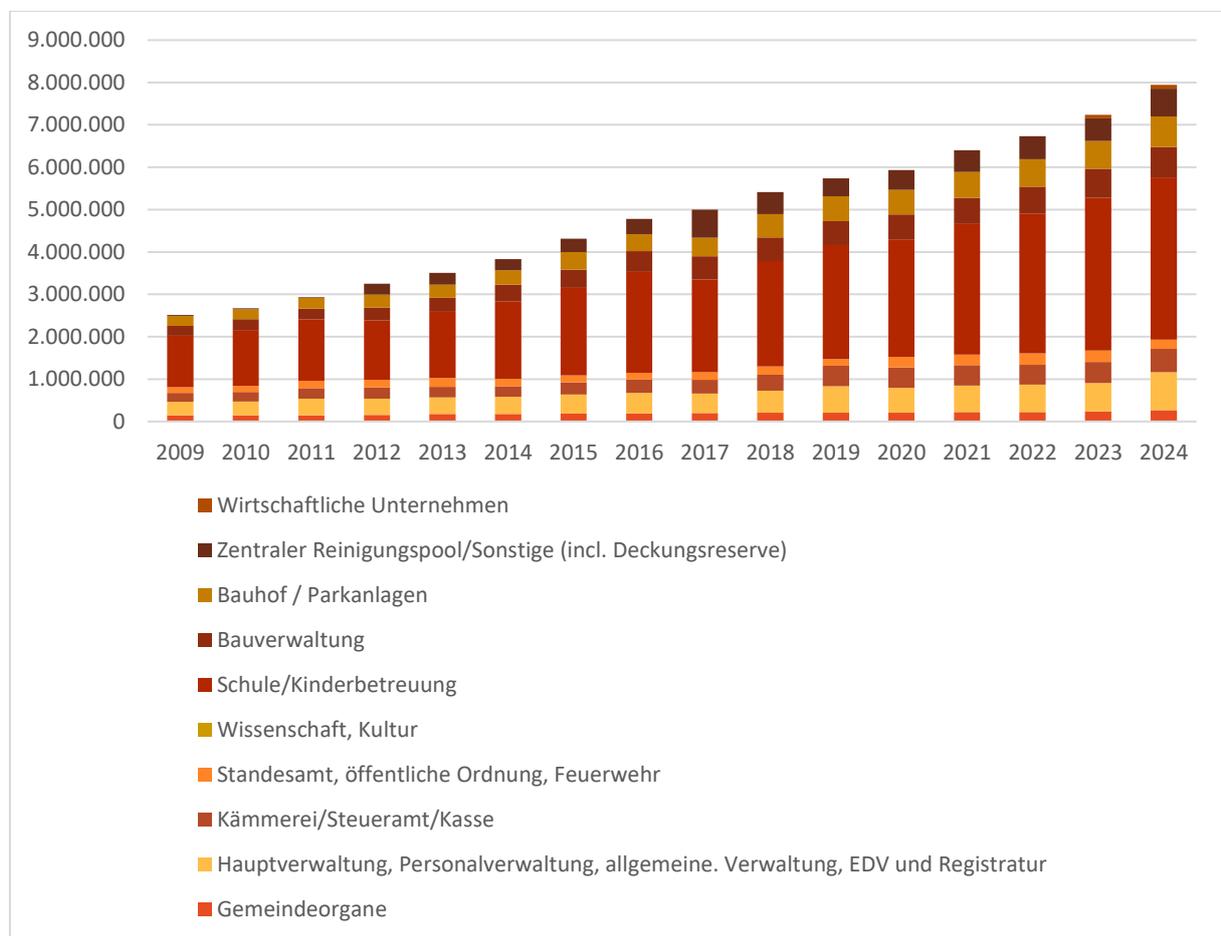
	2024	2023	2022	2021	2020
	Stellenplan SOLL	Stellenplan SOLL	Stellenplan SOLL	Stellenplan SOLL	Tatsächlich SOLL
Hauptverwaltung	4	3	3	3,5	3,5
Personalverwaltung	4	3	3	3	3
Kämmerei	4,5	3	3	3	3
Kassenverwaltung	1	1	1	1	1
Steuerverwaltung	1	0,5	0,5	0,5	1
Standesamt	1	1	1	1	1
Gesamte Verwaltung	1	1,5	1,5	1,5	1,5
EDV	1	1	1	1	1
Archiv	1	0,5	0,5	0,5	0,5
Öffentliche Ordnung	3	3	3	3	3
Schule	4,5	3,5	3,5	4	4
Intergenerative Anlaufstelle	1	1	1	1	1
Bürgermobil	0,5	1	1	1	0
Kindertageseinrichtungen	4,5	3,5	3,5	3	3
Gärtner	1	1	1	1	1
Bauverwaltung	8	9	8,5	8	7
Bauhof	10,5	10	9	10	9
Reinigungspool	20,5	22	19	19	17
Wassermeister	1	1			
Erzieher und Pflegerinnen	71,5	68	73	68	54
Gesamte Gemeinde	144,5	137,5	137	133	114,5

Die Werte aus der Tabelle sind reine Planwerte, d.h. angebrachte mögliche Stellen, die allerdings im Haushaltsplan nur teilweise (Kinderbetreuungseinrichtungen) oder überhaupt nicht (Bauamt, Bauhof) mit entsprechenden Haushaltsansätzen bestückt wurden. Die weiterführenden Angaben und detaillierten Werte zum Personal können dem Stellenplan zum Haushalt 2024 (Anlage) entnommen werden.

Darüber hinaus enthält die obige Statistik keine Beamte, sondern ausschließlich Arbeitnehmer. Derzeit sind noch drei weitere Beamte sowie ein kommunaler Wahlbeamter zu den obigen Zahlen zu subsumieren.

Die Gemeinde Bergkirchen beschäftigt im Jahr 2024 insgesamt 73 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gemeindeverwaltung inkl. Bauhof und Grund- und Mittelschule Bergkirchen. 71,5 Mitarbeiter und Mitarbeiter arbeiten derzeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die nachstehende Grafik illustriert die Entwicklung der Personalkosten seit 2009 und auf welche Bereiche sich die Personalkosten verteilen.



Hierbei fällt auf, dass insbesondere die Kinderbetreuungseinrichtungen einen immer größer werdenden Anteil an den gesamten Personalkosten ausmachen und zudem der am schnellsten wachsende Etatposten sind.

Allerdings stellt die Kinderbetreuung eine gemeindliche Pflichtaufgabe dar, die unbedingt zu erfüllen ist. Des Weiteren ist die Kinderbetreuung der Gemeinde Bergkirchen zu einer festen Institution in der

Gemeinde geworden und aus dem kommunalen Leben nicht mehr weg zu denken. Das starke gemeindliche Engagement zeigt sich insofern in den obigen Zahlen wieder und begründet den Anstieg zumindest fiskalisch.

3.4 KINDER- UND JUGENDBETREUUNG

Kindergärten – Hort:

490 (2023: 419) Kinder besuchen derzeit (Stichtag 1. März) eine Kinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde Bergkirchen.

- **Gemeindeeigene Einrichtungen**

Die Gemeinde unterhält mit dem Kinderhaus Regenbogen (Bergkirchen), dem Kinderhaus an der Maisach (Günding) und dem Eulenhort drei Einrichtungen in eigener Trägerschaft. Kumuliert werden in diesen Tagesstätten derzeit 274 (Vorjahr 307) Kinder betreut. Hiervon besuchen 39 (Vorjahr 37) Kinder den Krippenbereich, 160 (Vorjahr 155) Kinder den Kindergarten und 75 (Vorjahr 81) Grundschüler den Hort.

Darüber hinaus befinden sich in der offenen Ganztagschule derzeit 20 (2023: 18) Schülerinnen und Schüler (wechselnde Tage) und 33 Kinder in der Mittagsbetreuung (Miti). Diese Einrichtung wurde im vergangenen Jahr neu gegründet und hat ihren Betrieb im September 2023 aufgenommen.

- **Einrichtungen anderer Träger im Gemeindegebiet**

Auf dem Gebiet der Gemeinde Bergkirchen gibt es drei weitere Träger:

- Die Kirchenstiftung Bergkirchen mit dem Kinderhaus Pustebume betreut insgesamt 12 (Vorjahr 11) Krippenkinder und 40 Kindergartenkinder aus Bergkirchen.
- Die Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG mit dem Kinderhaus Denk mit! Zwerge Bergkirchen betreut insgesamt 25 Krippenkinder und 25 Kindergartenkinder. Die Einrichtung ist in einem gemeindlichen Gebäude untergebracht.
- Die Mittagsbetreuung an der Schule in Bergkirchen wird von einem eigenständigen Verein geführt. Derzeit besuchen 61 Kinder die Mittagsbetreuungseinrichtung.

- **Betreute Kinder in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde**

Aufgrund der zwischenzeitlich seit vielen Jahren bestehenden gesetzlich festgeschriebenen Freiheit hinsichtlich der Auswahl eines Betreuungsplatzes werden derzeit 39 (Vorjahr 38) Kinder in 22 verschiedenen Einrichtungen außerhalb der Gemeinde betreut.

Nach einer ersten Hochrechnung werden im Bereich der Sozialen Sicherung für das zurückliegende Haushaltsjahr **2023** Einnahmen in Höhe von 2.471 T€ (Vorjahr 2.543 T€) sowie Ausgaben in Höhe von 4.987 T€ (Vorjahr 4.536 T€) anfallen, so dass die im Haushaltsjahr 2023 angebrachten Ansätze weitgehend korrekt angebracht wurden.

Im Verwaltungshaushalt **2024** sind für die gesamte Kinder- und Jugendbetreuung Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.621 T€ (Vorjahr 5.277 T€) angesetzt worden. Darin enthalten sind die Zuschüsse für die nicht gemeindlichen Einrichtungen, alle kumulierten Personalkosten und der gesamte Sachaufwand aller Einrichtungen (Ausstattung, Betrieb, Gebäudeunterhalt usw.).

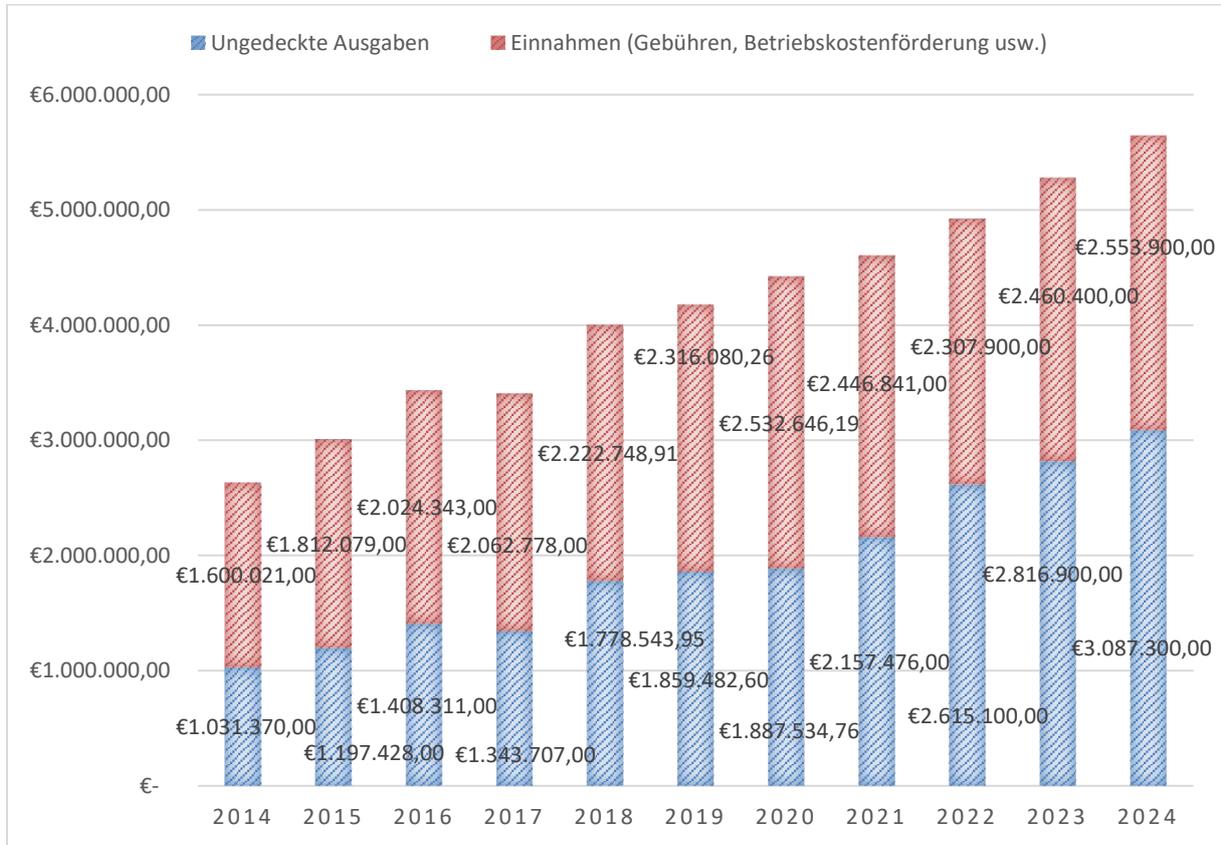
Der Aufwand für die gemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen wurde 2023 durch Beiträge der Eltern und kindbezogene Fördergelder des Bundes und des Landes zu lediglich 50 % gedeckt; die restlichen 50 % werden von der Gemeinde Bergkirchen übernommen, indem staatliche Zuschüsse entsprechend erhöht an die Einrichtungsträger ausbezahlt werden. Der ungedeckte Bedarf ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum wieder gestiegen. Die Kinderbetreuungsgebühren wurden im vergangenen Jahr wieder angepasst. Dementsprechend konstant haben sich die Einnahmen aus der Erhebung von Kinderbetreuungsgebühren entwickelt.

Bedingt durch die Gründung der gemeindlichen Mittagsbetreuung konnte die Gesamtanzahl der betreuten Kinder erstmals wieder gesteigert werden. Insofern werden auf dem gesamten Gemeindegebiet 490 Kinder betreut. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 427. Damit einher geht wieder ein Anstieg der staatlichen Betriebskostenförderung, wobei die neu gegründete Mittagsbetreuungseinrichtung aufgrund des Qualitätsanspruchs diesen Effekt deutlich überkompensieren wird. Ebenfalls seit dem vergangenen Jahr sind zwei Gruppen im Anbau des Kinderhauses Günding im Betrieb genommen worden. Letztlich führen diese Sachverhalte auch in 2024 zu deutlich höheren Personal- und Sachausgaben.

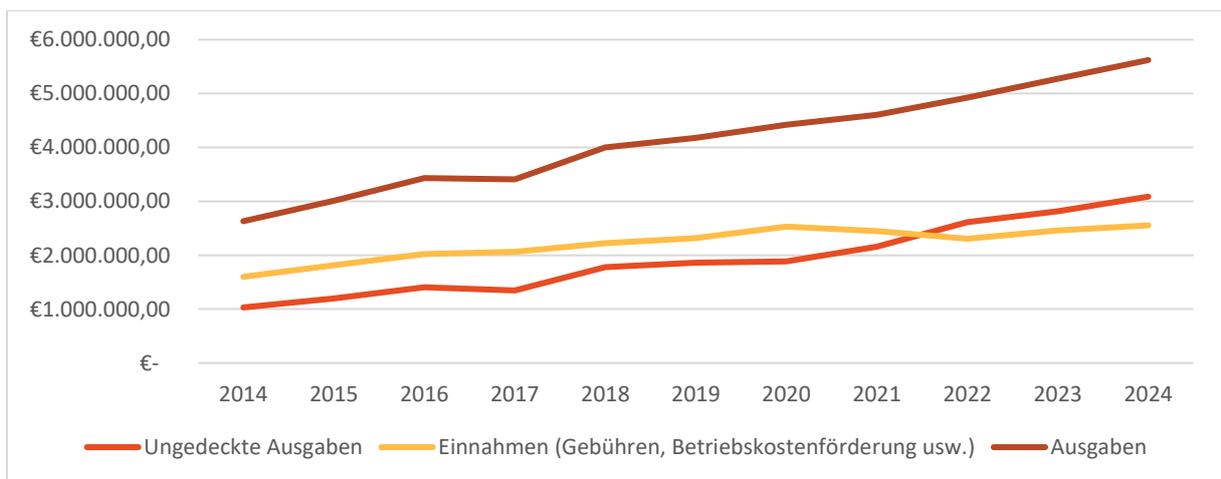
Eine Änderung der Einnahmen bei der Betreuung zusätzlicher Kinder ist dann wahrscheinlich, wenn zusätzliche Kinder im Laufe des Jahres aufgenommen oder abgemeldet werden: so dass sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im Laufe des Jahres durchaus ändern könnten. Dennoch bleibt die Unsicherheit bei den staatlichen Zuschüssen bestehen, weil sich deren Höhe maßgeblich nach den gebuchten Betreuungszeiten der angemeldeten Kinder, die sich auch während des Kindergartenjahres ändern kann, bemisst.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Einstellung entsprechenden Fachpersonals, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Sollte die Gemeinde das erforderliche Personal mangels Angebot nicht einstellen können, oder andererseits die Fluktuation wider Erwarten deutlich steigen, könnten die Ausgaben auch weniger stark ansteigen. Andererseits kann die Betreuung – bei fehlenden Personal – nicht mehr im erforderlichen Umfang gewährleistet werden.

Die folgende Abbildung setzt die ungedeckten Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen in Relation:



Die darauffolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einnahmen sowie Ausgaben im unmittelbaren Vergleich zu den ungedeckten Ausgaben seit 2014:



Jugendbetreuung:

Seit dem Jahr 2008 werden die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde durch vom Kreisjugendring gestellte Fachkräfte betreut. Dazu hat die Gemeinde Bergkirchen die im Jahr 2008 getroffene „Zweckvereinbarung Jugendarbeit“ im Laufe des Jahres 2019 kodifiziert. Derzeit gibt es in den Ortschaften Feldgeding, Günding, Eisolzried, Eschenried und Lauterbach gemeindliche öffentliche Jugendräume, die von unseren Jugendpflegern betreut werden. Derzeit wird die Gemeinde von drei Jugendpflegerinnen des Kreisjugendrings betreut. Auch das jährliche Ferienprogramm wird von den Jugendpflegerinnen durchgeführt. 2022 nahmen 794 Kinder und Jugendliche daran teil. Die Entwicklung der Ferienbetreuung wird folgendermaßen angebracht:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
299	301	242	337	193	151	98	74	286	794	792

Die in 2023 betreuten Kinder waren mit 792 erfreulich hoch und sind auf dem höchsten Stand seit 2012. Alle Kinder, die an den Ferienprogrammen teilgenommen haben, waren in der Zeit von Fasching bis einschließlich Weihnachten an Programmen des Kreisjugendrings aktiv. Diese Entwicklung ist vor allem den neuen Jugendpflegerinnen zu verdanken, die sich mit großem Einsatz und Engagement in die gemeindliche Jugendarbeit einbringen.

Insgesamt sind im Bereich Jugend heuer 250 T€ (Vorjahr 188 T€) an Ausgabenmittel vorhanden. In dieser Summe sind Erstattungen an den Kreisjugendring mit 148 T€ (Vorjahr 106 T€) inkludiert. Ferner wurden 25 T€ (Vorjahr 20 T€) für den Unterhalt der 18 Spielplätze in der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Kombinierte Grund- Mittelschule, offene Ganztagschule:

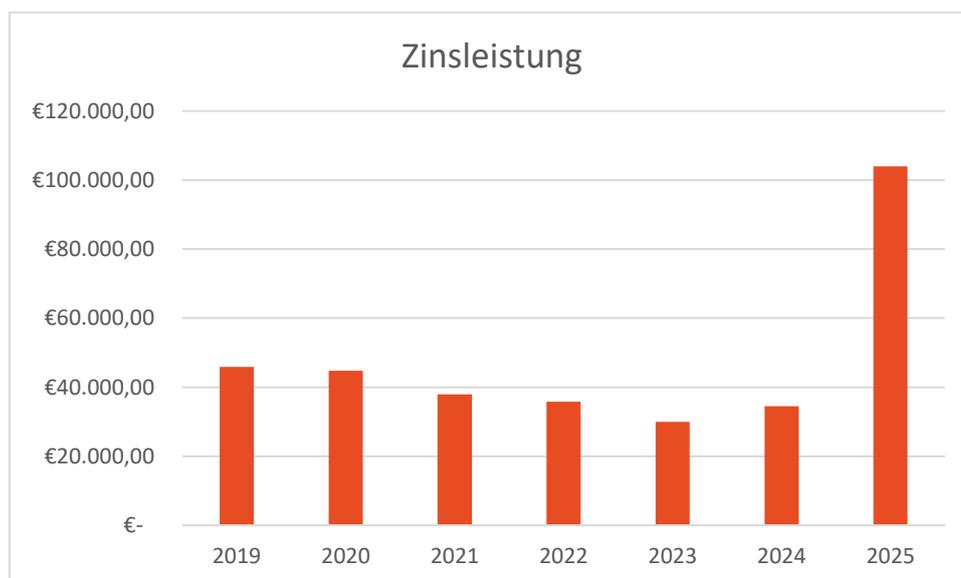
An der Grund- und Mittelschule Bergkirchen werden im aktuellen Schuljahr insgesamt 410 (Vorjahr 381,) Schüler betreut. Hiervon werden 297 (Vorjahr 275) Grundschüler, 117 (Vorjahr 106) Mittelschüler und 18 (Vorjahr 20) Kinder in der offenen Ganztagschule betreut. Die Sachaufwandskosten, die aus dem Betrieb der Grund- und Mittelschule resultieren, sind für 2024 auf 1.086 T€ (Vorjahr 1.048 T€) zu taxieren. In den zurückliegenden Jahren wurden insbesondere zahlreiche Unterhaltsarbeiten durchgeführt, die im laufenden Jahr in dieser Größenordnung nicht anfallen werden; geplant sind für 2024 ausschließlich notwendige und nicht aufschiebbare Reparaturen. In der angebrachten Summe sind die Kosten für die Jugendsozialarbeit in Höhe von 81 T€, die jährlich an den Kreisjugendring zu entrichten sind, enthalten. Die Kosten der Schülerbeförderung belaufen sich auf voraussichtlich 158 T€. Der Abgleich mit den regulären staatlichen Zuweisungen (vsl. 150 T€) ist aufgrund der Übernahme freiwilliger Beförderungskosten mit 8 T€ (Vorjahr 8 T€) weiterhin kostenneutral. Grund für die Entwicklung sind die von der Bundesregierung neu eingeführten Tickets, die allesamt weniger kosten; dementsprechend reduzieren sich die Kosten für die Gemeinde Bergkirchen.

Bei der freiwilligen Schülerbeförderung handelt es sich um eine freie Leistung der Gemeinde Bergkirchen. Der Trend zu sinkenden Schülerzahlen, welche die Mittelschule besuchen, ist in diesem Jahr erstmals gebrochen worden.

Als wesentlicher Kostentreiber für den Bereich der Grund- und Mittelschule ist die zwischenzeitlich sehr ausgebaute IT-Infrastruktur auszumachen. Durch die Verkabelung der gesamten Schule sowie die damit einhergehende Ausstattung an Technik (Notebooks, PCs, Beamer etc.) werden die Dienstleistungskosten auf rund 49 T€ angewachsen. Im Jahr 2022 lag dieser Posten noch bei rund 30 T€.

3.5 ZINSAUSGABEN

Der Ansatz bei den Zinsausgaben liegt im Haushaltsjahr 2024 bei 34,5 T€. Nachfolgend wird die Entwicklung der Zinsausgaben seit 2019 dargestellt. Überdies erfolgt ein Ausblick auf das Finanzplanungsjahr 2025.



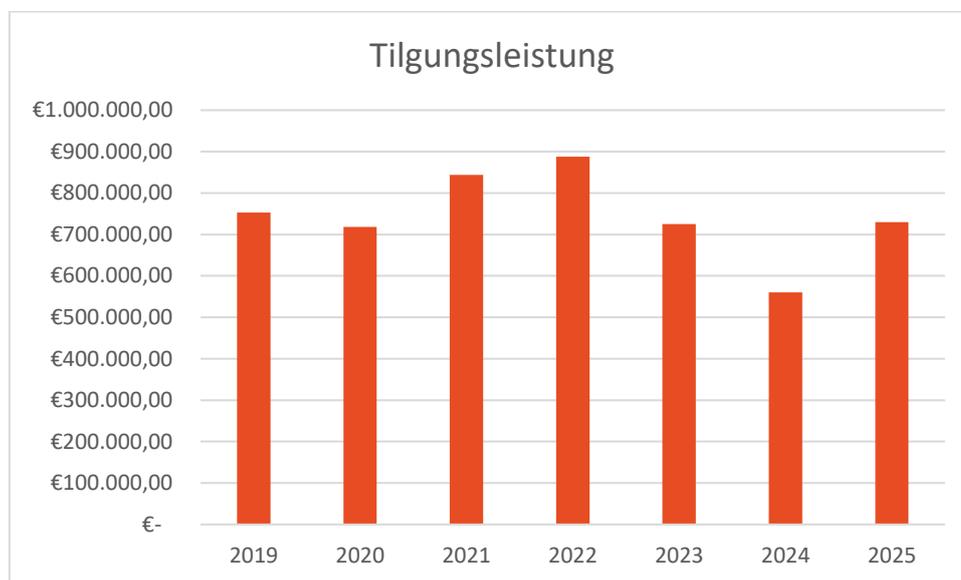
3.6 SCHULDENDIENST

An ordentlichen Tilgungsleistungen sind im Haushalt 2024 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 560 T€ eingestellt. Die Tilgung betrifft vor allem die KfW-Darlehen bzw. die BayernLabo-Darlehen (u.a. Kinderhaus, die Kinderkrippe und den Schulhort). Darüber hinaus sind die Darlehen für den Bau der Kanaldruckleitung, den Kanalbau Eschenried sowie Palsweis-Moos und die Darlehen für Straßenbaumaßnahmen in Palsweis-Moos und Neuhimmelreich, für Investitionen im Bereich des Ausbaus der A-Linie und für Investitionen im Bereich Brandschutz anzuführen.

Der Schuldendienst der Gemeinde stellt sich seit 2020 folgendermaßen dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsleistung	37.944,05 €	35.788,18 €	30.000,00 €	34.500,00 €	104.000,00 €
Tilgungsleistung	844.000,00 €	887.917,00 €	725.500,00 €	560.000,00 €	730.000,00 €

Die Tilgungsleistungen der vergangenen Jahre, des laufenden Jahres und des Finanzplanungsjahres 2025 entwickeln sich folgendermaßen:

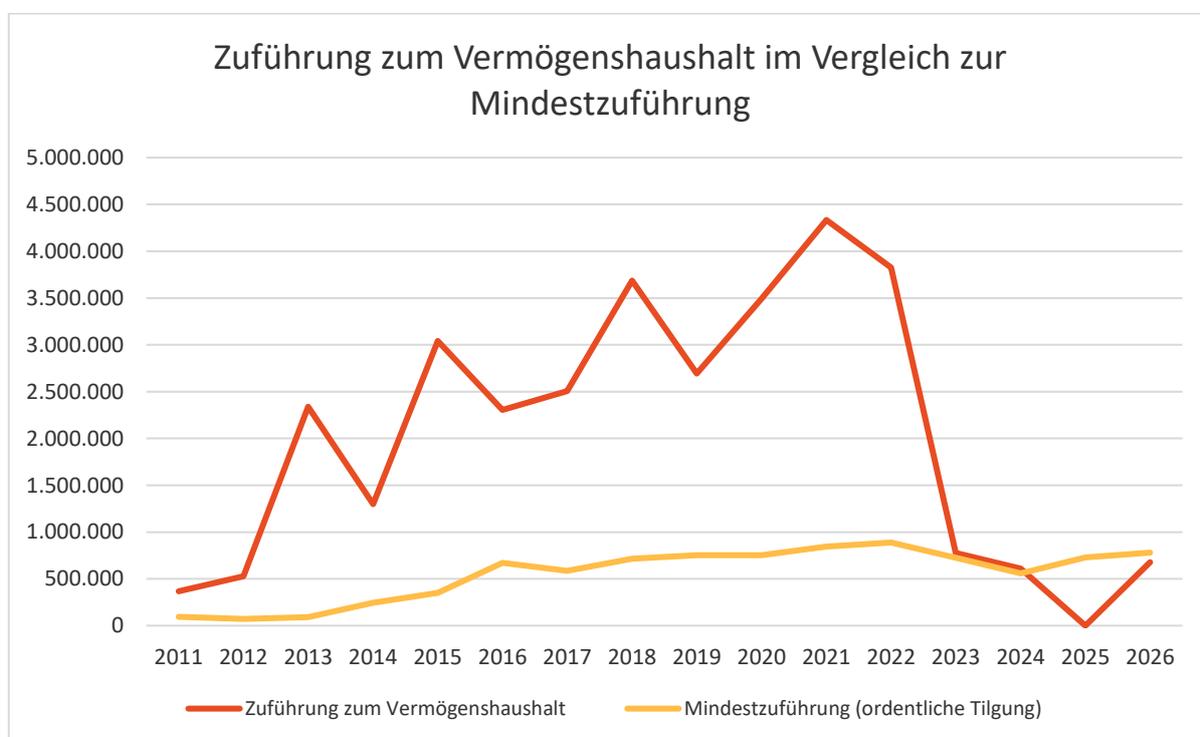


4. ZUFÜHRUNG ZUM VERMÖGENSHAUSHALT

Die Verwaltung rechnet in 2024 mit einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 595,3 T€.

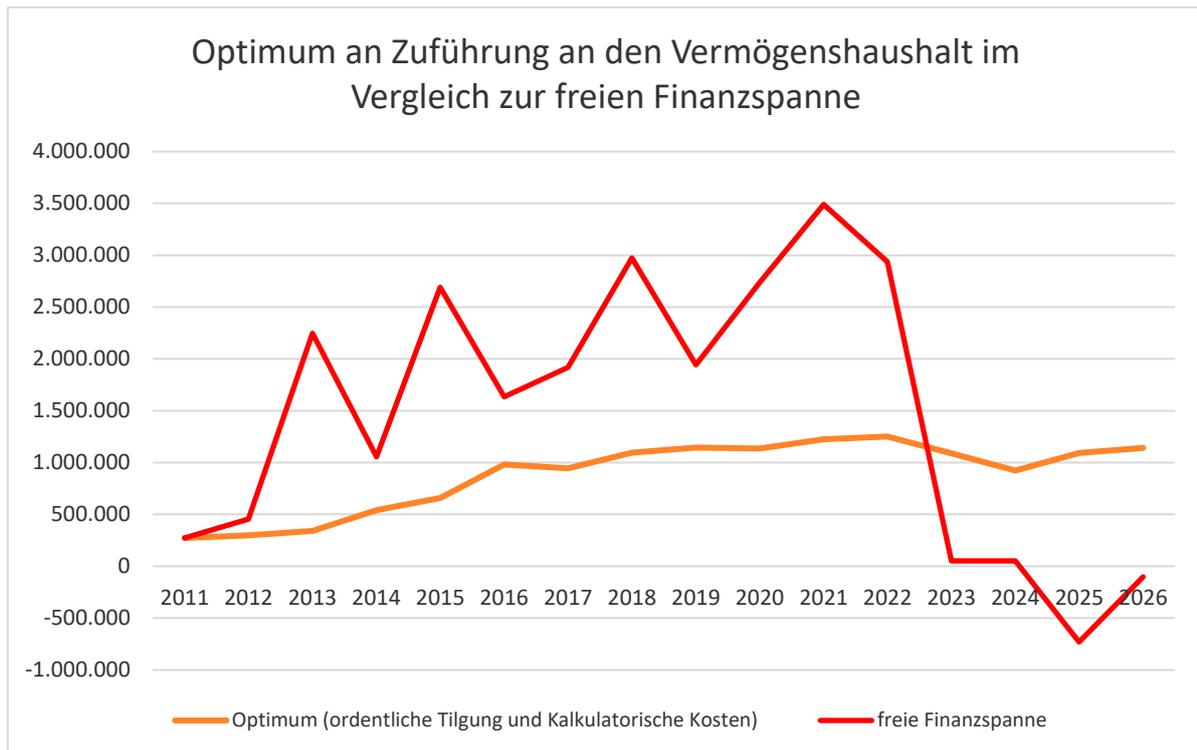
Aufgrund dieser Zuführungshöhe ist die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV Kameralistik (Mindesthöhe ist der Betrag, der für die ordentliche Darlehenstilgung notwendig ist) erfüllt. Darüberhinausgehende Beträge sind somit als echte Investitionsmittel zu klassifizieren.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in der Vergangenheit.



Da die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Darlehenstilgung 560,5 T€ beträgt, beläuft sich die freie Finanzspitze auf rund 40 T€. Dies ist im Landkreis Dachau ein durchaus beeindruckender Wert, da die meisten Kommunen in Anbetracht der bestehenden Aufgaben- und Kostenmehrungen nahezu keine freien Spitzen mehr generieren.

Vorteilhaft wäre das Optimum an Zuführungen in Höhe der kalk. Kosten bzw. kalk. Verzinsung zu erwirtschaften. Die entsprechende Darstellung erfolgt in nachfolgender Grafik:



Die Verwaltung rechnet derzeit für das zurückliegende Haushaltsjahr ebenfalls mit einer positiven Zuführung an den Vermögenshaushalt. Hierbei handelt es sich allerdings um eine *unverbindliche* Prognose.

Das Ziel künftiger Jahre wird sein, auch künftig ausgeglichene Haushalte vorlegen zu können und entsprechende Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in der jeweiligen erforderlichen Höhe vornehmen zu können. An dieser Stelle ist es daher wichtig zu erwähnen, dass nach derzeitiger Kenntnis die Zuführungen für das Finanzplanungsjahr 2025 nicht mehr ausreichen werden, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalt zustande zu bekommen. Ab diesem Jahr könnte die Mindestzuführung deutlich unter der Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung liegen; es bedarf nach derzeitiger Kenntnis sogar einer Entnahme aus dem Vermögenshaushalt mit Zuführung an den Verwaltungshaushalt.

Allerdings ist diese Bewertung der Mindestzuführung stets unter Vorbehalt zu betrachten und vor dem Hintergrund der aktuellen prospektiven finanziellen Bewertung der mittelfristigen Haushaltslage zu sehen. In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass die Gemeinde durchaus in der Lage war, Herausforderungen adäquat zu begegnen. Dies hängt in großem Maße auch an der Fähigkeit zusätzliche Einnahmen zu generieren ab. Sollte die Gemeinde aufgrund von Anpassung der Benutzungsgebühren oder durch die Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen mehr Einnahmen erzielen, könnte dieser Umstand wiederum zu einem ausgeglichenen Haushalt führen.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE INVESTITIONEN

Der Vermögenshaushalt 2024 gliedert sich folgendermaßen:

Vermögenshaushalt	2024		2023	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung		780.000,00 €		71.500,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	90.000,00 €	240.000,00 €	- €	546.500,00 €
Schulen	- €	270.000,00 €	- €	122.000,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	- €	- €	- €	- €
Soziale Sicherung	- €	539.500,00 €	- €	151.500,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	11.300,00 €	288.000,00 €	11.300,00 €	1.040.000,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	401.900,00 €	3.898.000,00 €	437.900,00 €	2.561.000,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	80.000,00 €	182.000,00 €	711.300,00 €	825.300,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	1.110.000,00 €	3.498.000,00 €	3.700.500,00 €	156.000,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	8.562.300,00 €	560.000,00 €	1.338.300,00 €	725.500,00 €
Summe Vermögenshaushalt	10.255.500,00 €	10.255.500,00 €	6.199.300,00 €	6.199.300,00 €

5.1 INVESTITIONEN IM BEREICH RATHAUS UND VERWALTUNG

Im Bereich des Rathauses sind heuer Investitionen zahlreiche Investitionen vorgesehen. Die im vergangenen Jahr angebrachten Ansätze gelten unverändert fort:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
50.000,00 Euro	Aufgrund der Renovierung des Rathauses wird die Beschaffung weiterer Möbel notwendig. Die dafür erforderlichen Mittel werden in 2024 zur Verfügung gestellt.
60.000,00 Euro	Beschaffung eines zusätzlichen Kfz für die Verwaltung der Gemeinde Bergkirchen. Benötigt wird ein kleines Transportfahrzeug für den Alltagsbetrieb.
640.000,00 Euro	Der Rathausumbau wird auch in 2024 fortgesetzt. Dabei soll der komplette Sitzungssaal umgebaut und technisch auf den neuesten Stand gebracht werden. Nebenbei erfolgt auch die komplette Sanierung des noch das Treppenhauses.

30.000,00 Euro	Die IT der Gemeinde muss in 2024 wieder schrittweise erneuert werden. Angeschafft soll in diesem Jahr ein neuer Server werden. Des Weiteren stehen einzelne Rechner zum turnusmäßigen Tausch an.

Aus dem Vorjahr stehen noch rund 70 T€ für die Umbautätigkeit zur Verfügung. Diese Mittel können in 2024 uneingeschränkt weiterverwendet werden.

5.2 INVESTITIONEN IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG

Erstmals wurden im Jahr 2022 Mittel für die Errichtung einer neuen Obdachlosenunterkunft zur Verfügung gestellt. Als bevorzugte Lösung wurde die Beschaffung von Wohncontainern angestrebt. Die Beschaffungs- und Installationskosten beliefen sich dabei auf 80 T€. Die Bereitstellung der Unterkunft ist durch den Abriss des bislang genutzten Gebäudes notwendig geworden.

Für das laufende Jahr sind keine Investitionen geplant.

5.3 INVESTITIONEN IM BEREICH BRAND- UND FEUERSCHUTZ

Die Investitionssumme im Bereich der Feuerwehr beträgt heuer 240 T€ (nach 546,5 T€ in 2023). Nachfolgend werden die *relevanten* geplanten Anschaffungen erläutert:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
120.000,00 Euro	Im Jahr 2024 werden für die Freiwilligen Feuerwehren komplett neue digitale Funkempfänger beschafft. Die Gesamtkosten für die Beschaffung belaufen sich auf rund 120 T€.
120.000,00 Euro	Der Unimog der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzholzhausen bedarf einer dringenden Ertüchtigung. Die dafür notwendigen Mittel werden in diesem Jahr bereit gestellt.

Im vergangenen Jahr wurden für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs und diverser Ausstattung anlässlich zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes eingeplant. Hierbei handelt es sich um 490.000,00 Euro. Diese Mittel werden voraussichtlich im laufenden und nächsten Jahr (2025) abgerufen werden.

Für das neue Fahrzeug in Günding (GW-L) werden im Jahr 2025 weitere Finanzmittel in Höhe von 60 T€ zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung wird daher auch erst in 2025 abgeschlossen werden können.

5.4 INVESTITIONEN IM BEREICH DER SCHULE (KOMBINIERTE GRUND- UND MITTELSCHULE)

Für den Bereich der Schule sind insgesamt 270 T€ (Vorjahr 122,5 T€) vorgesehen: Nachfolgend wird die Verteilung der Investitionssumme dargestellt:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
55.000,00 Euro	Mittel für den Erwerb von IT- und Schulausstattung und Technik etc.
15.000,00 Euro	Mittel für den Tausch defekter Möbel und Schränke in der Schulküche und in Klassenräumen.
200.000,00 Euro	Aufgrund der schlechten Isolierung der Fenster des Schulgebäudes erfolgt eine eingehende Prüfung aller zur Verfügung stehenden energetischen Maßnahmen. Dies betrifft vor allem das Rektorat, welches sich im Sommer deutlich aufheizt. Einzelne Maßnahmen sollen mit Hilfe der Mittel bereits in 2024 durchgeführt werden.

5.5 INVESTITIONEN IM BEREICH DER HEIMAT, NATURSCHUTZ- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden im Jahr 2022 insgesamt 300 T€ zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um Mittel, die zur Herstellung von Ausgleichsflächen benötigt werden. Weitere Mittel sind seitdem nicht mehr vorgesehen.

5.6 BÜCHEREI

Für die Bücherei werden in diesem Jahr – nach der Anschaffung einer neuen IT im Haushaltsjahr 2018 – keine Mittel zur Verfügung gestellt.

5.7 INVESTITIONEN BEI DEN EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT UND BEI DEN TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Im Haushalt 2024 werden im Bereich Kinderbetreuung (nach 152 T€ im Vorjahr, 393 T€ in 2022) nunmehr Ausgabemittel in Höhe von 543 T€ bereitgestellt.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgabemittel sind nachfolgend aufgeführt und erläutert:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
30.000,00 Euro	Jährlich werden alle Kindergärten geprüft und technisch erneuert. In diesem Jahr sollen zwei Spielplätze im Gemeindebereich komplett überarbeitet und mit neuen Spielgeräten ausgestattet werden. Die Ausgaben für die Maßnahme belaufen sich auf 30 T€.
90.000,00 Euro	<u>Kinderhaus an der Maisach, Günding:</u> Der größte Teil der Haushaltsmittel steht analog zu den Vorjahren für das Kinderhaus an der Maisach zur Verfügung. Dabei sollen vor allem Ertüchtigungsmaßnahmen am Bestandsgebäude finanziert werden. Hierfür stehen kumuliert 80 T€ bereit. Kleinere Anschaffungen in Höhe von 10 T€ werden ebenfalls eingeplant.
30.000,00 Euro	<u>Kinderhaus Regenbogen, Bergkirchen:</u> Die bereitgestellten Mittel sind für Möbel und für Ausstattungsgegenstände (10 T€) vorgesehen. Für eine größere Reparaturmaßnahme werden 20 T€ zur Verfügung gestellt.
393.000,00 Euro	<u>Eulenhort Bergkirchen:</u> Die Mittel werden für kleinere Anschaffungen (13 T€) sowie für den beabsichtigten Neubau des Schulhortes (380 T€) vorgesehen. Hierbei handelt es sich größtenteils um Planungskosten und erste Ausgaben für Vorarbeiten.

5.8 FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN UND EINRICHTUNGEN DER SPORTVEREINE

Auf der Haushaltstelle 1.5531.9882 wurden bereits im Jahr 2020 1.080 T€ und im Jahr 2021 1.400 T€ als Zuschüsse für den Neubau der TSV-Halle zwischen Feldgeding und Bergkirchen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wurde im Rahmen zweier Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2019 und zuletzt in der Sitzung am 29.9.2020 bewilligt und setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Zuwendung durch die Gemeinde Bergkirchen 1.737.000,00 Euro;
- Zuwendung für Abbruchkosten 107.000,00 Euro;
- Bürgschaft für Darlehen bei der Volksbank 315.000,00 Euro



- Vorfinanzierung des BLSV-Zuschuss 480.600,00 Euro.

Da die Kosten der Baumaßnahme massiv gestiegen sind, wird die Gemeinde Bergkirchen als zusätzliche Haushaltsmittel weitere 980 T€ zur Verfügung stellen. Ein entsprechender Beschluss wurde im Rahmen der Sitzung am 20.9.2022 gefasst. Zur Zwischenfinanzierung des BLSV-Zuschusses werden weitere 70 T€ als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Damit stehen folgende Finanzmittel bis zum Haushaltsjahr 2024 bereit:

- Zuwendung durch die Gemeinde Bergkirchen 1.737.000,00 Euro;
- Zuwendung für Abbruchkosten 107.000,00 Euro;
- Nachfinanzierung zusätzliche Kosten 980.000,00 Euro;
- Nachfinanzierung zusätzliche Kosten 104.000,00 Euro
- Vorfinanzierung des BLSV-Zuschusses 70.000,00 Euro;
- Vorfinanzierung des Staatsmittelzuschusses 45.000,00 Euro
- Vorfinanzierung des BLSV-Darlehen 50.000,00 Euro.

Für den SV Günding werden Haushaltsmittel in Höhe von 31 T€ für diverse Zuschüsse bereitgestellt.

Für den Sportverein Rot-Weiß-Birkenhof werden Haushaltsmittel in Höhe von 12 T€ zur Verfügung gestellt.

Für den TC Lauterbach werden 50 T€ für die Sanierung des Tennisplatzes als Zuschussmittel zur Verfügung gestellt.

5.9 GÄRTNER

Zur Aufforstung geschlagener Bäume entlang der gemeindlichen Straßen wurden im vergangenen Jahr insgesamt 50 T€ zur Verfügung gestellt.

5.10 RADWANDERWEGE

Im Jahr 2017 wurde mit dem Räuber-Kneißl-Weg begonnen. Dieser Weg dient im LAG -Gebiet als positives Beispiel der interkommunalen Zusammenarbeit. Durch die Planung und spätere Durchführung solcher Projekte werden den teilnehmenden Kommunen die Vorteile einer intensivierten interkommunalen Zusammenarbeit vor Augen geführt. Der Anteil der Gemeinde Bergkirchen am Projekt beläuft sich auf 16.100,00 Euro, der im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt wurde.

Eine glückliche Umsetzung des Räuber-Kneißl-Weges kann Motor für die Durchführung eines dringend benötigten überregionalen Beschilderungskonzeptes sowie die allgemeine Vernetzung von Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auch über politische Grenzen hinaus sein. Die Maßnahme konnte in 2020 abgeschlossen werden.

Es werden im Haushalt 2024 keine zusätzlichen Mittel bereit gestellt.

5.11 INVESTITIONEN IM BEREICH DER GEMEINDESTRAßEN (STRAßEN- UND BRÜCKENBAU) UND ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

Im Jahr 2024 sind im Bereich Straßenbau neben der Ertüchtigung einzelner Straßen überwiegend Erschließungskosten für den Anschluss der Baugebiete vorgesehen. Nachfolgend werden alle geplanten Maßnahmen einzeln vorgestellt:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
150.000,00 Euro	Da im Rahmen des Baukatasters zahlreiche Bäume entfernt werden mussten, wird ab dem Jahr 2024 die Neupflanzung der entfernten Gehölze angedacht. Dabei werden 50 T€ im Bereich der Parkanlagen und 100 T€ für den Bereich Straße zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen so 150 T€ zur Verfügung.
30.000,00 Euro	Erworben wird in 2024 ein neuer Anhänger für den Bauhof.
370.000,00 Euro	Für den Bauhof werden zwei neue Fahrzeuge in 2024 beschafft. Hierbei handelt es sich um einen Ersatz für einen JCB und um die Neuanschaffung eines kleineren gebrauchten Baggers. Zusammen beläuft sich der Ansatz auf 370 T€.
1.500.000,00 Euro	Für die Erneuerung der Amper-Brücke in Günding anlässlich des Hochwasserschutzes werden in einem ersten Schritt 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Da diese Mittel nicht ausreichen werden, erfolgt für 2025 ein erneuter Ansatz in Höhe von 200 T€.
400.000,00 Euro	Für die Erweiterung des Parkplatzes am S-Bahnhof in Bachern werden nochmals 400 T€ notwendig. Diese Mittel werden komplett im Haushaltsjahr 2024 eingestellt.
8.000,00 Euro	Für die Anschaffung neuer Geschwindigkeitsmessgeräte werden 8 T€ zur Verfügung gestellt.
170.000,00 Euro	Angedacht sind im laufenden Haushaltsjahr die noch verbliebenen konventionellen Straßenleuchten in LED-Lampen zu tauschen. Die damit einhergehenden Ausgaben werden vollumfänglich im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt.

5.12 WASSERLÄUFE, WASSERBAU

Die Gemeinde Bergkirchen hat eine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt, getroffen, sich an den Kosten für den Hochwasserschutz an der Maisach in Günding finanziell zu beteiligen. Der gemeindliche Beteiligungsbetrag beläuft sich auf vsl. knapp über 3 Mio. Euro (bis 2018 betrug der Beteiligungsbetrag noch 1,51 Mio. Euro). Davon sind im Haushaltsjahr 2018 20 T€ in den Haushalt eingestellt worden. Da die Maßnahme voraussichtlich im laufenden Jahr, spätestens aber im laufenden Haushaltsjahr 2025 beginnen wird, wurden in den vergangenen Jahren 2019 bis 2021 zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 330 T€ zur Verfügung gestellt. Ein großer Teil des gemeindlichen Anteils an der Baumaßnahme ist für die Finanzplanungsjahre ab 2024 vorgesehen.

Insofern wurden für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 670 T€ zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sind für das Jahr 2024 in Höhe von rund 1,294 Mio. Euro vorgesehen. Für 2025 werden nochmals 1 Mio. zur Verfügung gestellt.

Damit stehen insgesamt 1.030 T€ aus den zurückliegenden Haushaltsjahren sowie die soeben angebrachten 1,294 Mio. Euro für die Baumaßnahme zur Verfügung. Allerdings wurden noch in 2023 erste Abschlagszahlungen an das Wasserwirtschaftsamt geleistet.

Die Abbildung obiger Maßnahmen erfolgt auf den HHSt. 1.6900.9810.

5.13 INVESTITIONEN IM BEREICH ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden im vergangenen Jahr Haushaltsmittel insgesamt 631,3 T€ zur Verfügung gestellt:

Hierbei handelt es sich um die Ertüchtigung und Erneuerung der gemeindlichen Pumpwerke. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus der Sonderrücklage Kanal, sog. Investitionsrücklage, entnommen. Diese Rücklage wurde aus Vorjahren explizit für diese Maßnahme aufgebaut.

Des Weiteren wurde laut Beschluss des Gemeinderats am 16.10.2018 vereinbart, die gemeindliche Beteiligung an den Investitionskosten der Stadt Dachau um 14 T€ auf nunmehr 85 T€ zu erhöhen. Die Kosten fallen aufgrund von Ertüchtigung und investiver Umbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 an. Im Jahr 2018 betrug der Ansatz 26,3 T€. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden nochmals 50 T€ zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2024 werden erneut Mittel in Höhe von 170 T€ bereitgestellt. Die HHSt. ist 1.7703.9500.

5.14 INVESTITIONEN IM BEREICH DES BESTATTUNGSWESENS

Die Gemeinde prüft in regelmäßigen Abständen den Ausbau der Friedhöfe. Darunter zählt auch die Erweiterung der bestehenden Urnengrabstellen. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde insgesamt 80 T€ zur Errichtung neuer Urnengrabstellen auf der HHSt. 1.7513.9451 zur Verfügung gestellt. Bereits im Jahr 2022 hat die Gemeinde insgesamt rund 55 T€ für die Errichtung von Urnengräbern zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Mittel werden für 2024 nicht bereitgestellt.

5.15 SONSTIGE ÖFFENTLICHE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN – DSL- UND FUNKLEITUNGEN

Für den zweiten Durchgang im weiteren Förderweg des Breitbandausbaus in der Gemeinde Bergkirchen wurden bislang folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
300.000,00 Euro	Breitbandausbau – Finanzierung des ersten Teils aus dem Haushaltsjahr 2019

Für das laufende Haushaltsjahr werden keine zusätzlichen Mittel eingestellt.

5.16 INVESTITIONEN IM BEREICH DES BAUHOFS

Im Bereich Bauhof werden in 2024 kleinere Ersatzbeschaffungen notwendig. Hierfür wurden auf der HHSt. 1.7711.9350 insgesamt 8 T€ zur Verfügung gestellt.

Weitere Mittel für 2024 sind nicht vorgesehen.

5.17 INVESTITIONEN IM BEREICH WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG, UNBEBAUTER UND BEBAUTER GRUNDBESITZ, ALLGEMEINES GRUNDVERMÖGEN UND FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT

5.17.1 WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG

Nachfolgende Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt:

Ansatz	Beschreibung der Maßnahme
770.000,00 Euro	Anteilige Ausgaben für die Wohnungsbauförderung bzw. Kauf von bebauten Grundstücken

5.17.2 UNBEBAUTER GRUNDBESITZ

Für jede Baumaßnahme, sei es ein Baugebiet oder Straßenbau, ist ein adäquater ökologischer Ausgleich zu schaffen. Um hierfür ausreichende Flächen zur Verfügung zu stellen, wurden bereits in 2018 Mittel in Höhe von 150 T€ für den Erwerb von Flächen für das Ökokonto eingestellt. Diese Mittel stehen nun für den Erwerb von ökologisch wertvollen Grundstücken zur Verfügung.

Im vergangenen Haushaltsjahr wurden insgesamt 2,7 Mio. Euro für den Erwerb von Grundstücken zur Verfügung gestellt.

Für den Straßengrunderwerb werden 10 T€ zur Verfügung gestellt.

5.18 INVESTITIONEN IM BEREICH DER WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Wasserversorgung sind für 2024 15 T€ für neue Hausanschlüsse vorgesehen. Darüber hinaus werden für die Beschaffung eines Fahrzeugs des Wasserwartes kumuliert 40 T€ auf der HHSt. 1.8153.9357 eingestellt. Die Beschaffung eines separaten Fahrzeugs ist aufgrund hygienischer Vorgaben unbedingt erforderlich.

5.19 SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN

Für das laufende Haushaltsjahr 2024 werden keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

6. EINNAHMESITUATION IM VERMÖGENSHAUSHALT

Zur Deckung für die in den vorausgegangenen beschriebenen Investitionen stehen, außer der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 595,3 T€, folgende Einnahmen zur Verfügung:

Ansatz	<u>Bezeichnung der Gruppierungsart</u>
4.677.000,00 Euro	Kreditaufnahmen
3.200.000,00 Euro	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
795.000,00 Euro	Veräußerung bebauter Grundbesitz
300.000,00 Euro	Veräußerung baulicher Anlagen
200.000,00 Euro	Investitionszuweisungen Brückenbau
200.000,00 Euro	Investitionszuweisungen Parkeinrichtungen

7. ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN UND DER SCHULDEN

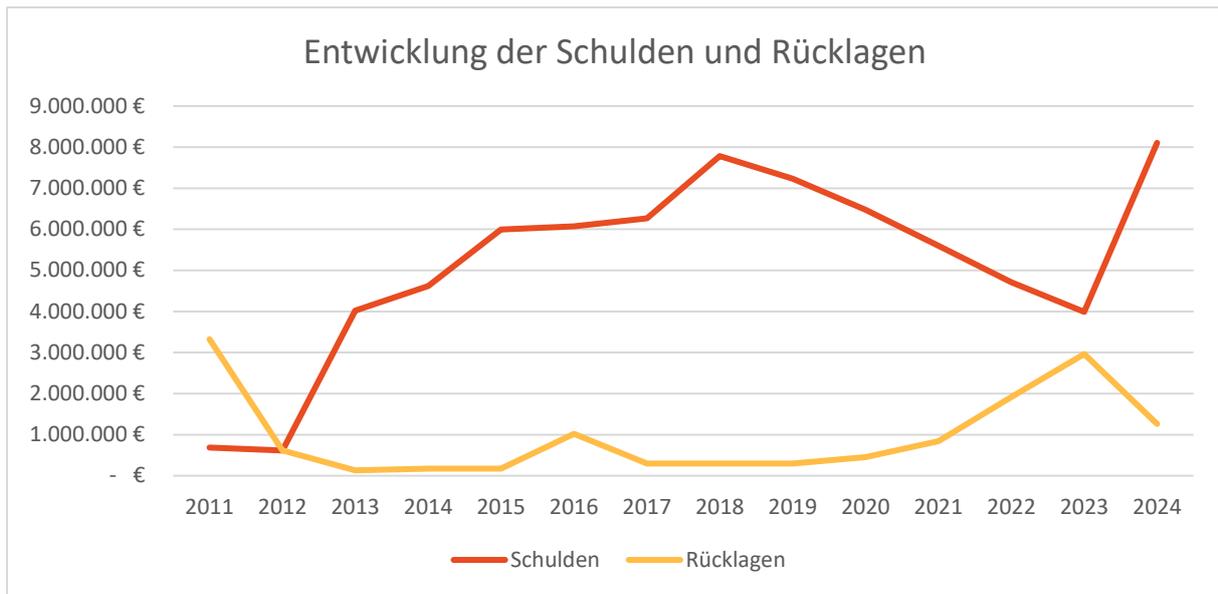
7.1 ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Die Gemeinde Bergkirchen wird das Jahr 2023 mit großer Wahrscheinlichkeit ohne Inanspruchnahme einer Kreditermächtigung abschließen. Demgemäß verbleibt die Allgemeine Rücklage bei 3,2 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen Guthabemittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung, die derzeit in einem Bausparvertrag als Guthaben zwischen geparkt sind. Diese Mittel sind vorhanden, können allerdings bei Bedarf nicht sofort verwendet werden. Insofern werden diese Gelder an dieser Stelle separat ausgewiesen.

Da die Jahresrechnung für das vergangene Haushaltsjahr noch nicht gelegt wurde, handelt es sich hierbei um eine erste Einschätzung.

Die vorgeschriebene gesetzliche Mindestrücklage liegt bei rund T€ 250, so dass diese Mindestanforderung damit erfüllt wird.

Die nachfolgende Grafik ermöglicht einen Überblick zur Entwicklung der Rücklagen und Schulden der vergangenen Jahre und einen Ausblick bis zum Jahr 2024:



7.2 SONDERRÜCKLAGEN

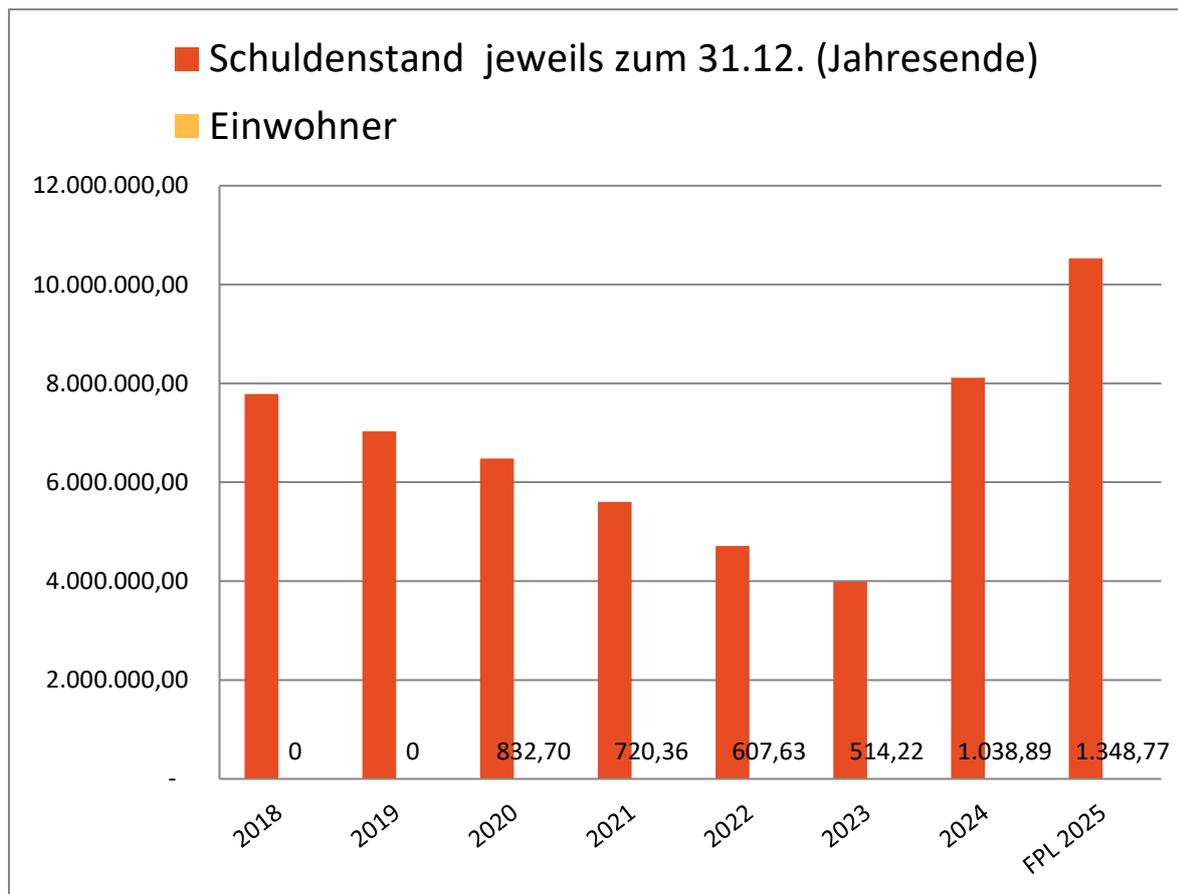
Zur Sonderrücklage Kanal: Eine detaillierte Aufstellung der historischen Entwicklung des Rücklagenkontos kann obigen Ausführungen entnommen werden.

Zur Sonderrücklage Wasser: Eine detaillierte Aufstellung der historischen Entwicklung des Rücklagenkontos kann obigen Ausführungen entnommen werden.

7.3. SCHULDENSTAND

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 lag bei rund 3,99 Mio. Euro.

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2024 beläuft sich voraussichtlich auf rund 8,1 Mio. Euro. Dieser Stand errechnet sich abzüglich der für 2024 vorgesehen Tilgungsleistung in Höhe von 551 T€ und die im Haushaltsplan angedachte Kreditaufnahme in Höhe von 4,67 Mio. Euro. Für das Finanzplanungsjahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,02 Mio. Euro vorgesehen; für das Finanzplanungsjahr 2026 werden weitere 3,97 Mio. Euro als Fremdkapitalaufnahme in die Finanzplanung eingeplant. Die soeben angebrachte Entwicklung inklusive dem Finanzplanungsjahr 2025 kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Nachfolgend erfolgt eine detaillierte Aufschlüsselung obiger Tabelle:

	2021	2022	2023	2024	FPL 2025
Schuldenstand jeweils zum 31.12. (Jahresende)	5.600.094	4.712.172,98	3.987.769,98	8.113.696,98	10.533.896,98
Einwohner	720,36	607,63	514,22	1.038,89	1.348,77

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der gemeindlichen Verbindlichkeiten dargestellt:

Bezeichnung des Darlehens bzw. Grund der Darlehensaufnahme:	Bank bzw. Kreditinstitut	Höhe Zins bei Ab- schluss/Ver- längerung	Stand 31.12.2023 in Euro
Kinderkrippe GADA	KfW	0,10%	0,00
Kinderhaus Regenbogen	KfW	0,10%	0,00
Kinderhaus Regenbogen	KfW	1,25%	0,00
Eulenhort	BayernLABO	0,20%	25.000,00
Bruggerhaus Rückzahlung	BayernLABO	0,20%	242.905,00
Mensa/Schule (Tilgungszuschuss)	BayernLABO	0,45%	1.133.111,00
Mensa/Schule	BayernLABO	0,00%	182.348,00
Kanaldruckleitung	LfA	1,60%	512.500,00
Kanaldruckleitung	LfA	1,74%	300.000,00
Kanalbau Eschenried 2014	LfA	0,33%	187.833,42
Kanalbau Eschenried II 2014	LfA	0,64%	173.188,00
Kanalbau Palsweis-Moos	LfA	0,00%	84.610,56
Kanalbau Neuhimmelreich	LfA	0,65%	682.353,00
Bahnübergänge und Bahnhof	LfA	0,00%	78.125,00
Bahnübergänge und Bahnhof	LfA	0,13%	62.500,00
Estingerstraße 2015	LfA	0,28%	60.000,00
1. Geh- und Radweg Neuhimmelreich	Lfa	0,00%	55.000,00
2. Geh- und Radweg Neuhimmelreich	Lfa	0,09%	75.000,00
Feuerwehrhaus Khzhsn	BayernLABO	0,21%	58.314,00
Feuerwehrfahrzeuge Gü u. Eisolzried	BayernLABO	0,00%	74.982,00
			3.987.769,98

8. WIRTSCHAFTSLAGE DER UNTERNEHMEN DER GEMEINDE

8.1 FERNWÄRMEGESELLSCHAFT - FERNWÄRME BERGKIRCHEN GMBH

Die Folien zur Gesellschafterversammlung sind als separate Anlage diesem Vorbericht beigefügt.

8.2 EWG BERGKIRCHEN KOMMUNALUNTERNEHMEN

Der Vorbericht Wirtschaftsplan 2023 zur EWG Bergkirchen Kommunalunternehmen ist als separate PDF-Anlage diesem Vorbericht beigefügt.



9. ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Haushalt 2024 ist genehmigungsfähig, gedeckt, geordnet finanziert und benötigt zur Finanzierung der zahlreichen Aufgaben erstmals seit Jahren die Aufnahme von Fremdkapital. Ebenfalls enthält der Haushalt Verpflichtungsermächtigungen für Ausgaben aus dem Finanzplanungsjahr 2025. Alle enthaltenen Maßnahmen, insbesondere die aus den Vorjahren, können trotz gestiegener Kosten ohne Einschränkungen mit dem noch vorhandenen Eigenkapital und unter Zuhilfenahme des angebrachten Fremdkapitals finanziert werden. Auch gelingt es der Gemeinde allen massiv gestiegenen laufenden Kosten adäquat zu begegnen und Einnahmen in ausreichender Höhe zu generieren. Der ausgeglichene Haushalt stellt vor dem Hintergrund einer zunehmenden schwierigen wirtschaftlichen Situation eine großartige Leistung dar, indem tatsächlich eine freie Spitze erwirtschaftet werden kann.

Der Haushalt basiert dabei auf dem Worst-Case-Szenario der derzeitigen heterogenen Diskussion um die Kreisumlage. Aktuell wird vom Landkreis eine Kreisumlage innerhalb des Korridors 49,99 v.H. bis 53,75 v.H. abgerufen. Unser Haushalt bildet dabei die Forderung des Landkreises am oberen Ende der Spanne ab: Sollte die Umlagenhöhe geringer ausfallen, würde sich die freie Spitze sogar adäquat verbessern.

Zwischenzeitlich kann von einer gewissen Etablierung unterschiedlichster Krisen gesprochen werden:

„Es war noch nie so schwierig, eine solide Finanzplanung aufzustellen, wie in diesem Jahr.“

Dieser Umstand prägte sämtliche geführte Vorgespräche zum Haushalt 2024 vollumfänglich. Im Rahmen dieser geführten Gespräche wurde großen Wert auf alle notwendigen Investitionen und Maßnahmen gelegt, um mit Hilfe von gezielten Sparbemühungen bedeutende gemeindliche Pflichtaufgaben nicht zu gefährden. Dennoch gehen die aktuellen wirtschaftspolitischen, fiskalischen und inflationären Risiken nicht spurlos an Bergkirchen vorüber. In diesem Zusammenhang ist auf die deutliche Verunsicherung sowohl bei Bürgerinnen und Bürger als auch Gewerbetreibenden zu verweisen. Vor allem sind Letztere oftmals in energieintensiven Branchen tätig und/oder auf funktionierende Lieferketten angewiesen, so dass die aktuellen Turbulenzen häufig verstärkt zu negativen Finanzergebnissen führen können. Die Gemeindeverwaltung verfolgt diese Entwicklung mit großer Sorge und versucht, soweit möglich, gezielt auf Veränderungen zu reagieren. Die Tatsache, dass die Gemeinde Bergkirchen aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahme massiv vom konjunkturellen Umfeld abhängig ist, kann für die Finanzen deutliche Folgen haben: Dadurch ist die exakte Prognose künftiger Zahlungsströme unglaublich herausfordernd geworden. Besorgniserregend ist auch die mittlerweile zunehmende Anzahl der angefragten Stundungen und Ratenzahlungen bei Gewerbesteuerverbindlichkeiten.

Für die Zukunft ergeben sich zahlreiche neue Aufgaben und Handlungsfelder, die allesamt von der Bundespolitik vorgegeben werden. So sind in den kommenden Jahre zahlreiche Investitionen in die Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig, um den Rechtsanspruch aus der künftigen Schulkindbetreuung ab 2026 zu ermöglichen. Die dafür notwendigen Finanzmittel wurden in einem ersten Schritt in den Haushalt 2024 und in den Finanzplan integriert. Ebenfalls enthalten sind die erforderlichen Mittel für den Hochwasserschutz in Günding. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 fortgeführt und voraussichtlich im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Die damit verbundene Brückenerneuerung in



Günding wird ebenfalls im Haushalt 2024 und im Finanzplanjahr 2025 abgebildet. Auch die Ausgaben für Klimaschutz und Energie (insbesondere Wärmeplanung) sind von den Kommunen zu schultern. Ein weiterer relevanter Posten ist der Erwerb von Grundstücken, die allesamt zur Baulandentwicklung verwendet werden sollen.

Alle Maßnahmen können ab 2024 ausschließlich durch die Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden. Insofern wird der Stand der Verbindlichkeiten nach knapp 4 Mio. Euro zum 31.12.2023 bis zum Ende des Jahres 2025 um 4,67 Mio. Euro auf rund 8,1 Mio. Euro ansteigen. Da die Rücklagen der Gemeinde in diesem Jahr nahezu vollständig aufgebraucht sein werden, können alle nachfolgenden Aufgaben und Vorhaben ausschließlich durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Insofern steigt der Stand der Verbindlichkeiten bis zum Jahresende des Finanzplanungsjahres 2025 auf voraussichtlich 10,5 Mio. Euro.

In diesem Kontext ist auf die Ausgabeverpflichtungen der Gemeinde zu verweisen; da die Ausgaben weitgehend fix sind, könnten, sofern Einnahmen aus Gewerbesteuern nicht in geplanter Höhe eintreffen sollten, weitergehende, optimierende Maßnahmen notwendig werden. Diese Maßnahmen sind dann sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt notwendig.

Mit dem Haushalt 2024 wird ein Handwerkszeug vorgelegt, welches als Basis für alle Vorhaben in diesem Jahr dient. Auch bleibt die Gemeindeverwaltung unverändert zuversichtlich, die in diesem Jahr monetären Verpflichtungen und den gestiegenen Risiken adäquat aus eigener Kraft zu begegnen. Ferner wird die Gemeinde alles Notwendige tun, dass Bergkirchen auch in Zukunft ein Ort bleiben wird, an welchem wir gerne arbeiten und leben.

Bergkirchen, im März 2024



Robert Axtner
Erster Bürgermeister



Alto Weigl
Kämmerer